Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG

GESCHÄFTSBERICHT

2020-2022

Schriftenreihe des
Landkreistags Baden-Württemberg
Band 41

ISSN 2701-1739
© Landkreistag Baden Württemberg · Oktober 2022

INHALT

EINLEITUNG ... 3
FINANZEN
Lage der Kreisfinanzen ... 7
Finanzverhandlungen mit dem Land ... 7
Haushaltsentwicklung 2022 ... 10
Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts ... 15
GESUNDHEIT
Pandemiebekämpfung ... 16
Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ... 17
Krankenhauswesen ... 17
TEILHABE
Eingliederungshilfe ... 18
Migration und Integration ... 19
Bürgerschaftliches Engagement und Quartiersentwicklung ... 20
ARBEIT
Rechtskreiswechsel Ukrainischer Geflüchteter ... 21
„Quo Vadis SGB II?“ und „Quartier und Sozialraum – Wo steht das Jobcenter?“ ... 22
Europäischer Sozialfonds – Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise ... 22
SOZIALES
Pflege ... 23
Kinder- und Jugendhilfe ... 24
Erstattung von Geflüchtetenkosten ... 25
DIGITALE VERWALTUNG
E-Government – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ... 26
Digitalisierung der Gesundheitsämter ... 27
Initiative Digitale Landkreikonvois (INDILAKO) ... 27
Digitalakademie@bw ... 28
DIGITALE INFRASTRUKTUR
Breitbandausbau und Breitbandförderung ... 29
Mobilfunk ... 30
BILDUNG
Digitalisierung im Bildungsbereich ... 31
Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ... 31
Beschulung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen ... 32
VERKEHR
ÖPNV-Strategie 2030 ... 33
Landesmobilitätskonzept ... 34
Landesweites Jugendticket ... 35
Straßenunterhalt und Rufbereitschaft ... 35
UMWELT
Klimaschutz ... 36
Ausbau der Erneuerbaren Energien ... 37
Biodiversitätsstärkungsgesetz ... 38
STRUKTURPOLITIK
Wirtschaftsförderung ... 39
Tourismus ... 40
Stärkung des Ländlichen Raums ... 40
ORDNUNG
Katastrophenschutz ... 41
Corona-Verordnungen ... 42
Tier- und Verbraucherschutz ... 42
PERSONAL
Personalwirtschaftliche Herausforderungen ... 43
Studiengang Public Management ... 44
EUROPA
Europas grüne Wachstumsstrategie – auf dem Weg zur Klimaneutralität ... 45
Baden-Württembergs kommunale Stimme in Europa ... 45
Digitale Formate der Europaarbeit des Landkreistags und des Europabüros ... 46
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
Relaunch der Website des Landkreistags ... 47
Einstieg in die sozialen Netzwerke ... 47
ANHANG
Übersicht Präsident, Vizepräsidenten, Präsidium, Vorsitzende der Fachausschüsse, Sprengelvorsitzende ... 49
Geschäftsstelle ... 50
Bildnachweis ... 51

EINLEITUNG

Aus Anlass der 41. Landkreisversammlung, die am 24. Oktober 2022 in Fellbach (Rems-Murr-Kreis) stattfindet, legt die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg satzungsgemäß diesen Geschäftsbericht vor. Er fasst schlaglichtartig die Tätigkeiten des Landkreistags im Zeitraum vom 1. August 2020 bis 15. August 2022 zusammen. Der vorliegende Geschäftsbericht knüpft damit nahtlos an denjenigen an, der zur 40. Landkreisversammlung vorgelegt wurde, die ihrerseits am 12. Oktober 2020 in Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) stattfand.

THEMEN UND SCHWERPUNKTE

Im Berichtszeitraum war der Landkreistag erneut mit einer Fülle von Themen befasst. So musste er auf verschiedenste Rechtsetzungsprozesse auf der Ebene des Landes, des Bundes und Europäischen Union (EU) reagieren. Exemplarisch zu nennen sind die unzähligen Änderungen der diversen Corona-Verordnungen, zu denen innerhalb kürzester Fristen Stellung genommen werden musste, das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz mit seiner (zu) kleinen Pflegereform sowie das Rechtsetzungspaket Fit for 55, mit dem das Green-Deal-Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen in der EU bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren, umgesetzt werden soll.

Ferner hat der Verband im Berichtszeitraum etliche für die Landkreise wichtige Prozesse begleitet wie z. B. zur Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert, zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, zur Implementierung des neuen kommunalen Umsatzsteuerrechts, zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie zum Vollzug des Onlinezugangsgesetzes.

Zugleich war es dem Landkreistag aber auch ein Anliegen, selbst politische Akzente zu setzen. Exemplarisch erwähnt seien die verschiedenen Positionspapiere des Landkreistags zu so unterschiedlichen Themen wie beispielsweise „Gute Pflege braucht das Land“, „Kreiskommunale Führungskräfte besser besolden“, „Geförderter Glasfaserausbau ab 2023“ oder „Stärkung der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen“.

Einmal mehr waren es verschiedene krisenhafte Entwicklungen, die – sich teilweise überlappend – ganz maßgeblich die Agenda des Landkreistags geprägt haben. So fallen vier Corona-Wellen in den Berichtszeitraum. Vor allem die zweite und vierte Corona-Welle in den Wintermonaten 2020/2021 und 2021/2022 waren für die Landratsämter als den umfassend zuständigen Pandemiebewältigungsbehörden herausfordernd. Der Landkreistag und seine Geschäftsstelle haben hier nach Kräften unterstützt. Gleichzeitig haben sie aber auch immer wieder vor einem virologischen Tunnelblick gewarnt und sich dafür eingesetzt, geplante Schutzmaßnahmen vor ihrem Inkraftsetzen einer intensiven, umfassenden Folgenbetrachtung zu unterziehen, um etwaige negative Nebenwirkungen und Kollateralschäden identifizieren und in der Gesamtabwägung berücksichtigen zu können.

Seit dem Frühjahr des Jahres 2022 sind es die Folgen des verbrecherischen Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine, die mit zunehmender Wucht in den Landkreisen aufschlagen und entsprechend auch den Landkreistag stark fordern. So sind zum Ende des Berichtszeitraums die Kapazitäten für die Unterbringung der Ukraine-Geflüchteten vielerorts nahezu erschöpft, zumal auch die Zahl von Schutzsuchenden aus anderen Regionen dieser Welt wieder deutlich zugenommen hat. Hinzu kommt, dass die Ukraine-

Krise mit einer manifesten Energie- und einer sich immer deutlicher abzeichnenden Wirtschaftskrise einhergeht. Die Landkreisebene ist hier in unterschiedlichsten Bereichen ihres großen Aufgabenportfolios betroffen, vor allem aber auch als „Sozialstaat vor Ort".

Bei alldem dürfen die Langzeitkrisen nicht aus dem Blick verloren werden. Mit Blick auf die Klimakrise engagiert sich der Landkreistag in der Task Force Erneuerbare Energien der Landesregierung und übernimmt dort, etwa im Digitalisierungsbereich, Verantwortung. Angesichts des demografischen Wandels wirkt der Landkreistag nicht nur in vielen Arbeitszusammenhängen zur Lang- und Kurzzeitpflege mit, sondern engagiert sich – nicht zuletzt mit seinen Fachberatungsstellen für Bürgerschaftliches Engagement und Quartiersentwicklung – für eine proaktive und aktivierende kommunale Sozialpolitik.

Schließlich, aber nicht zuletzt, kam in den zurückliegenden zwei Jahren aus Sicht des Landkreistags den Finanzverhandlungen mit dem Land große Bedeutung zu. Und dies nicht von ungefähr: Die finanziellen Belange der Landkreise zu wahren und zu verteidigen, gehört zu den zentralen Aufgaben eines Kommunalen Landesverbands – im Interesse der Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung und damit zugleich im Interesse der Funktionsfähigkeit unseres gegliederten Staatswesens insgesamt.

Die Verhandlungsrunde zum Staatshaushaltsplan 2022 wurde am 24. November 2021 abgeschlossen. Hier war von Anfang klar gewesen, dass im Rahmen des als „Übergangshaushalt" apostrophierten Landeshaushalts 2022 nur ein geringer Spielraum für die kommunale Anliegen bestehen würde. Vor diesem Hintergrund kann der erzielte Kompromiss als akzeptabel bewertet werden. Aus Sicht der Landkreise konnte insbesondere der mit 240 Mio. Euro dotierte Krankenhaus-Rettungsschirm, die mit 41,5 Mio. Euro sehr beachtliche Mittelbereitstellung für die Verwaltungsdigitalisierung sowie die verbesserte Ausstattung der Staatsbehörde Landratsamt in den Bereichen juristischer Dienst, untere Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden sowie beim Unterhalt von Landesstraßen als Erfolg verbucht werden. Wichtig war auch, dass man sich vereinbart hat, im Doppelhaushalt 2023/2024 grundlegende Zukunftsfragen anzugehen. Dazu gehören aus Sicht der Landkreise beispielsweise eine bessere Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser und die Ausfinanzierung der schulischen Inklusion.

In der Verhandlungsrunde zum Doppelhaushalt 2023/2024 konnte am 15. Juli 2022 ein erstes Ergebnis erzielt werden. Aus Sicht der Landkreise war insbesondere von Bedeutung, dass sich das Land für die Monate Juni bis Dezember 2022 mit 260 Mio. Euro an den Nettomehrbelastungen beteiligt, die den Kreisen in den sozialen Sicherungssystemen durch die Aufnahme der Ukraine-Geflüchteten entstehen.

Allerdings betrifft dieses erste Ergebnis der laufenden Verhandlungsrunde bislang nur das Jahr 2022. Die eigentliche Herausforderung steht damit erst noch bevor, nämlich die Verständigung zum Doppelhaushalt 2023/2024. Hier wird es aus Sicht des Landkreistags etwa um die Erstattung der Kosten für die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine gehen, aber auch um seit Langem lösungsbedürftige Fragen etwa im Hinblick auf die dem Land obliegende Investitionsförderung für Krankenhäuser oder die adäquate Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit Handicaps beim Schulbesuch.

Man wird in den Finanzverhandlungen mit dem Land aber zugleich auch ins Grundsätzlichere gehen müssen. Denn wir rutschen aktuell immer stärker in eine Überforderungssituation der unteren, kommunalen Verwaltungsebene hinein,

die unsere Staatlichkeit an der Wurzel zu beschädigen droht. Diese Überforderungstendenz erwächst erstens daraus, dass auf den übergeordneten Staatsebenen ständig neue Aufgaben, Rechtsansprüche und Standards definiert werden, die von der kommunalen Ebene bewältigt werden sollen, ohne dass dafür die notwendigen Finanzressourcen bereitgestellt werden – und im Übrigen auch ohne Rücksicht auf einen leergefegten Arbeitsmarkt. Diese Überforderungstendenz hängt zweitens damit zusammen, dass die Kommunen und in Sonderheit die Landkreise immer häufiger als Ausfallbürgen einspringen müssen, weil die Regelsysteme nicht mehr richtig funktionieren.

Daher brauchen wir eine ehrliche Debatte und vor allem auch schnelle Entscheidungen zu den politischen Prioritäten bzw. Posterioritäten und zum Standard- sowie Bürokratieabbau. Dabei bieten die baden-württembergischen Landkreise ausdrücklich an, das Land solidarisch, loyal und gegenüber der Bevölkerung werbend zu unterstützen, wenn von Seiten des Landes erklärt wird, dass bestimmte politisch wünschenswerte Projekte zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht umfänglich umsetzbar sind oder bei Standards und Verfahrensabläufen fachlich schmerzhafte Einschnitte vorgenommen werden müssen.

Zu diesen und weiteren Themen enthält der vorliegende Geschäftsbericht nähere Informationen.

INTENSIVE KONTAKTE

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum intensive Kontakte zu den Regierungsfraktionen und weiteren im Landtag vertretenen Fraktionen, der Landesregierung und etlichen Behörden, Verbänden und sonstigen Institutionen gepflegt. Der breite und intensive Austausch mit den diversen Partnerinnen und Partnern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist wichtig, um den Anliegen der Landkreise den erforderlichen Resonanzraum zu verschaffen. Nach der Landtagswahl im März 2021 ginge es daher rasch darum, gerade auch mit neu gewählten Abgeordneten ins Gespräch zu kommen.

Für den Berichtszeitraum ist erneut festzustellen, dass die Gespräche speziell mit der Landesregierung in großer gegenseitiger Offenheit geführt werden konnten. Zu den in 2021 neu ins Amt gekommenen Regierungsmitgliedern konnte rasch der Gesprächsfaden geknüpft werden. Daneben gab es zahlreiche Gespräche der Verbandsspitze und Arbeitsebene mit den einzelnen Fachressorts, deren Aufgabenbereiche unmittelbar die Zuständigkeiten der Landratsämter berühren. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, aber auch des Landtags von Baden-Württemberg, waren regelmäßig zu Gast in den Gremien des Landkreistags.

ORGANE UND FACHAUSSCHÜSSE

Die Arbeit des Landkreistags wird von seinen satzungsgemäßen Organen und Gremien getragen.

Es tagte:
die Landrätekonferenz 5-mal,
das Präsidium 8-mal,
der Rechts- und Verfassungsausschuss 4-mal,
der Sozialausschuss 6-mal,
der Finanzausschuss 6-mal,
der Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr 4-mal,
der Gesundheitsausschuss 4-mal,
der Kulturausschuss 4-mal.

Im Berichtszeitraum fanden überdies zwei Landrätinnen- und Landräteseminare statt.

Für nahezu alle Aufgabenbereiche der Landratsämter sind beim Landkreistag Arbeitsgemeinschaften gebildet, die explizit der Information über aktuelle Entwicklungen und dem Erfahrungsaus-

tausch dienen. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der kommunalen Praxis und dem Landkreistag dar.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Berichtszeitraum sind acht Ausgaben der Verbandszeitschrift „Landkreisnachrichten“ erschienen. Schwerpunktthemen waren: „Digitalisierung im Bildungsbereich“, „Landkreisversammlung 2020 / Landtagswahl 2021“, „Klimaschutz“, „Veterinärwesen und Verbraucherschutz“, ferner „Erste Erfahrungen mit dem Bundesteilhabegesetz“, „(Erste) Lehren aus der Corona-Pandemie““, „Nachhaltige Kreislaufwirtschaft – kommunaler Beitrag zum Klimaschutz“ sowie „Gleichstellung vor Ort – die Landkreise als starke Partner“.

Insgesamt 99 Pressemitteilungen wurden veröffentlicht. Die thematische Bandbreite reichte von „Landkreise treiben schnelles Internet voran“ über „Kommunen dringen auf rasche Verständigung zu den Flüchtlingskosten“ bis zu „Kliniken nicht im Regen stehen lassen“.

DANK

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter. In zahllosen Spitzengesprächen auf Landesebene und durch sein bundespolitisches Engagement als Vizepräsident des Deutschen Landkreistags hat er einmal mehr mit ungeheurem persönlichem Einsatz und der notwendigen Hartnäckigkeit die kreiskommunalen Interessen ebenso umsichtig wie erfolgreich vertreten. Herzlich gedankt sei ferner den Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzenden sowie allen Landrätinnen und Landräten. Sie sind in etlichen Sitzungen, Beratungen, Gesprächen und Verhandlungen mit großem Nachdruck für die Anliegen der baden-württembergischen Landkreise eingetreten und haben so die kreiskommunale Sache engagiert vorangebracht.

Der vorliegende Geschäftsbericht beruht – wie die Arbeit der Geschäftsstelle des Landkreistags überhaupt – auf Teamarbeit. Dies gibt mir Gelegenheit, allen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg und namentlich meiner Stellvertreterin Nathalie Münz sowie meinen Dezernentenkollegen Dr. Tim Gerhäusser, Bernd Klee und Magnus Klein für die vertrauensvolle, kompetente und effektive Zusammenarbeit im Interesse und zum Wohle der Landkreise herzlich zu danken. Die multiplen Krisen, mit denen in den vergangenen zwei Jahren umzugehen war, haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle viel abverlangt – an Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Fleiß und Innovationsbereitschaft, bisweilen auch an Leidensfähigkeit und Frustrationstoleranz. Dass sie sich mit hohem Engagement und geradezu altpreußischem Pflichtbewusstsein in den Dienst der baden-württembergischen Landkreise stellen, verdient Respekt und Anerkennung.

Ihr
Alexis v. Komorowski

Prof. Dr.
Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags
Baden- Württemberg

FINANZEN

LAGE DER KREISFINANZEN

Die Landkreise sind durch die Finanzhilfen des Landes und eigene Sparanstrengungen recht ordentlich durch die Jahre 2020 und 2021 gekommen. Dies lag auch daran, dass die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden nach der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs der Vor-Corona-Jahre 2018 und 2019 zur Bemessung der Kreisumlage zu Grunde gelegt wurden. Auch für das Jahr 2022 konnten die Kreisumlage-Hebesätze wiederum um 0,57 %-Punkte gesenkt werden, da dafür die Steuerkraftsummen des Jahres 2020 angesetzt wurden. Darin sind die Kompensationsleistungen für den Ausfall der Gewerbesteuererträge und für die Mindererträge im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2020 enthalten. Dennoch werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 173 Mio. Euro mehr belastet als noch im Vorjahr.

» Für die Jahre 2023 ff. ergeben sich für die Landkreise massive Haushaltsrisiken «

Die Ukraine-Krise einschließlich der Gasmangelkrise wird deutliche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt als Indikator für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen haben. Dies hat zur Folge, dass sich die Kreishaushalte 2022 zu den Rechnungsergebnissen hin aller Voraussicht nach verschlechtern werden. Für die 2023 ff. ergeben sich massive Haushaltsrisiken.

Auch der Zuschussbedarf für das Soziale steigt im Jahr 2022 wiederum mit 6,2 % sehr stark an. Dies sind in absoluten Zahlen 320 Mio. Euro, was vor allem an den höheren Eingliederungshilfeleistungen liegt. Das Aufkommen aus der Kreisumlage reicht wiederum nicht aus, um den Sozialhaushalt zu finanzieren. Dazu wären rechnerisch 107 % Kreisumlage (Vorjahr 104 %) notwendig. Es fehlen somit rund 292 Mio. Euro. Die Schere zwischen Sozialaufwand und Kreisumlage nimmt zu. Die finanzielle Lage der Landkreise ist daher bereits im Jahr 2022 angespannt. Auch lässt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Erhöhung des Gesamtschuldenstandes um 170 Mio. Euro bzw. 5,4 % feststellen.

FINANZVERHANDLUNGEN MIT DEM LAND

Im Zeitraum des Geschäftsberichts fanden insgesamt zwei Verhandlungsrunden innerhalb der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) statt.

GFK-Runde November 2021

Eine erste Verhandlungsrunde konnte am 24. November 2021 zum Abschluss gebracht werden. Dabei war von Anfang an klar, dass im Rahmen des als „Übergangshaushalt“ apostrophierten Landeshaushalts 2022 nur geringer Spielraum für die Umsetzung der Forderungen der KLV bestehen würde.

Die wesentlichen Inhalte der GFK-Empfehlung lassen sich aus Sicht der Landkreise wie folgt zusammenfassen:

Die Erwartungen der kommunalen Familie an die Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung wurden nahezu vollständig erfüllt. Für die gemeinsame Aufgabe „Onlinezugangsgesetz-Umsetzung“ stellte das Land den Kommunen im Geschäftsbereich des Innenministeriums 41,5 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfielen 33,5 Mio. Euro auf die Realisierung von Standardprozessen (11,5 Mio. Euro) und die entsprechende technische Infrastruktur, also insbesondere service-bw und Middleware (22 Mio. Euro). Mit 8 Mio. Euro wurde

die befristete Anstellung von E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren bei den Landkreisen in den Jahren 2022 und 2023 finanziert.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Landesstraßen einschließlich der Einführung einer ganzjährigen Rufbereitschaft wurden 10,2 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde in die Empfehlung ein Passus aufgenommen, wonach ein weiterer Anpassungsbedarf im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 geprüft werden soll.

Der juristische Dienst bei den Landratsämtern konnte exakt in der Weise gestärkt werden, wie es im gemeinsamen Arbeitspapier von Innenministerium und Landkreistag vorgeschlagen worden war. Dies bedeutet, dass von 2022 bis 2024 insgesamt 30 Neustellen für Nachwuchsjuristinnen und -juristen geschaffen werden und es in diesem Zeitraum zu jeweils 26 Hebungen von A 14 nach A 15 und von A 15 nach A 16 kommt. Außerdem sollen die Ersten Landesbeamtinnen und Ersten Landesbeamten (ELB) bei Landratsämtern von Landkreisen mit bis zu 175.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) in die Besoldungsgruppe B 3 aufrücken. Der Landkreistag hält es weiterhin für fachlich angezeigt, die Ersten Landesbeamtinnen und Ersten Landesbeamten bei einem Landratsamt eines Landkreises mit mehr als 175.000 Einwohnern nach einer höheren Besoldungsgruppe zu besolden als die Ersten Landesbeamtinnen und Ersten Landesbeamten bei einem Landratsamt eines Landkreises mit bis zu 175.000 Einwohnern. Dies gilt umso mehr, als auch für die Landrätinnen und Landräte die besoldungsrechtliche Grenze von 175.000 Einwohnern gilt. Der Landkreistag wird daher weiterhin entsprechende Stellenhebungen und gegebenenfalls auch Zwischenschritte dorthin einfordern, um die Leistungsfähigkeit der Landratsämter dauerhaft zu erhalten.

Ferner wurde vereinbart, dass zum Ausgleich der Mehrbelastungen der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden aus der Umsetzung des sogenannten Biodiversitätsstärkungsgesetzes ab dem Jahr 2022 die Finanzzuweisungen nach

» Zu Prioritäten und Posterioritäten konnte noch kein greifbares Ergebnis erzielt werden «

§ 11 Abs. 4 FAG zur Finanzierung von 106 Stellen des gehobenen Dienstes erhöht werden. Davon entfallen auf den Landkreisbereich 92,5 Stellen, davon 40 Stellen für den Bereich der unteren Landwirtschaftsbehörden und 52,5 Stellen für den der unteren Naturschutzbehörden.

Darüber hinaus konnte man sich darauf verständigen, dass 240 Mio. Euro aus der Rücklage für Haushaltsrisiken in 2022 den Krankenhäusern zugutekommen. Die an sich nach § 16 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG) dringend gebotene Anpassung der pauschalen Investitionsförderung aus originären Landesmitteln konnte demgegenüber erneut nicht durchgesetzt werden. Immerhin wurde eine Klausel aufgenommen, wonach eine entsprechende Anpassung im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 geprüft wird. Auch konnte ein Sonderprogramm von 5 Mio. Euro zur Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen an Krankenhäusern im Jahr 2022 in der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission verankert werden.

Im Übrigen wurde auf Initiative des Landes vereinbart, dass die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs gutachterlich untersucht werden soll. Für die kommunale Seite war hier wichtig, dass aus dem Gutachten keinerlei „Vorwegbindung“ erwächst.

GFK-Runde Juli 2022

Die zweite Verhandlungsrunde innerhalb der GFK konnte in der Sitzung am 15. Juli 2022 abgeschlossen werden. Im Einzelnen lässt sich zur erzielten Verständigung Folgendes festhalten:

Das Land hat sich bereit erklärt, die ihm im Jahr 2022 vom Bund im Hinblick auf die Ukraine-Geflüchteten überlassenen Mittel in Höhe von 260 Mio. Euro vollständig und ausschließlich an die Land- und Stadtkreise weiterzugeben. Dadurch sollen die rechtskreiswechselbedingten Belastungen der Kommunen für die Ukraine-Geflüchteten im Bereich des Sozialgesetzbuchs (SGB) II (einschließlich Eingliederungshilfeleistungen nach § 16a SGB II) und XII, die rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen der Land- und Stadtkreise im Bereich der Eingliederungshilfe für Ukraine-Geflüchtete mit Behinderung nach dem SGB IX sowie die Jugendhilfekosten nach dem SGB VIII für Ukraine-Geflüchtete für die Monate Juni bis Dezember des Jahres 2022 abgegolten werden.

Für Anfang November 2022 sind weitere Beratungen von Bund und Ländern vereinbart. Die Vertretungen von Land und Kommunen sind sich darüber einig, nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Bund unter Berücksichtigung des Verlaufs des Jahres 2022 und insbesondere der Entwicklung der Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine sowie der Unterstützungen des Bundes für die Länder und Kommunen in Gespräche einzutreten und bei einer signifikanten Veränderung der Lage für das laufende Jahr 2022 ergänzende Regelungen mit dem Ziel einer angemessenen Verteilung der kommunalen Mehrbelastungen für die Ukraine-Geflüchteten aus dem Bereich des SGB II, VIII, IX und XII zu treffen. Im Hinblick auf die kommunalen Mehrbelastungen im Bereich des SGB II, VIII, IX und XII und unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes sind ferner Gespräche über das Jahr 2023 vorgesehen.

Anders als noch beim ÖPNV-Rettungsschirm 2021 verzichtete das Land im Zuge der GFK-Verhandlungen beim ÖPNV-Rettungsschirm 2022 auf eine Kostenbeteiligung der kommunalen Seite. Von der kommunalen Seite wurde im Gegenzug akzeptiert, dass es keinen ÖPNV-Stützungspakt „Dieselkrise“ mit Landesbeteiligung geben soll.

Zur wichtigen Frage der Priorisierung und Posteriorisierung von Aufgaben konnte noch kein greifbares Ergebnis erzielt werden. In der Herbstsitzung der GFK soll darüber weiter beraten werden. Davon sind auch die zahlreichen noch offenen Fragen der Umsetzung und Finanzierung der Restanten aus der GFK-Einigung vom 28. November 2021 betroffen. Für den Kreisbereich sind dies insbesondere die Krankenhausinvestitionsförderung, der Komplex Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert mit den Themen Schulbegleitung und Digitalisierung der Schulen sowie die Zukunftsfähigkeit der unteren Verwaltungsbehörden.

Zwar konnte kein Einvernehmen zum Vorschlag der KLV erzielt werden, zur Anpassung von Leistungsversprechen und Erfüllungsstandards eine Arbeitsgruppe der GFK einzurichten. Allerdings erkennt auch die Landesseite die dringende Notwendigkeit, eine breite Diskussion über Standards zu führen.

HAUSHALTSENTWICKLUNG 2022

Im Folgenden werden die wichtigsten Kenngrößen des Jahres 2022 dargestellt.

Kreisumlage

Das Aufkommen der Kreisumlage 2022 beträgt 4,34 Mrd. Euro bzw. 480 Euro je Einwohnerin/Einwohner (EW). Gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 4,17 Mrd. Euro bzw. 461 Euro je EW bedeutet dies eine Anhebung um 173 Mio. Euro bzw. 19 Euro je EW oder 4,2 %.

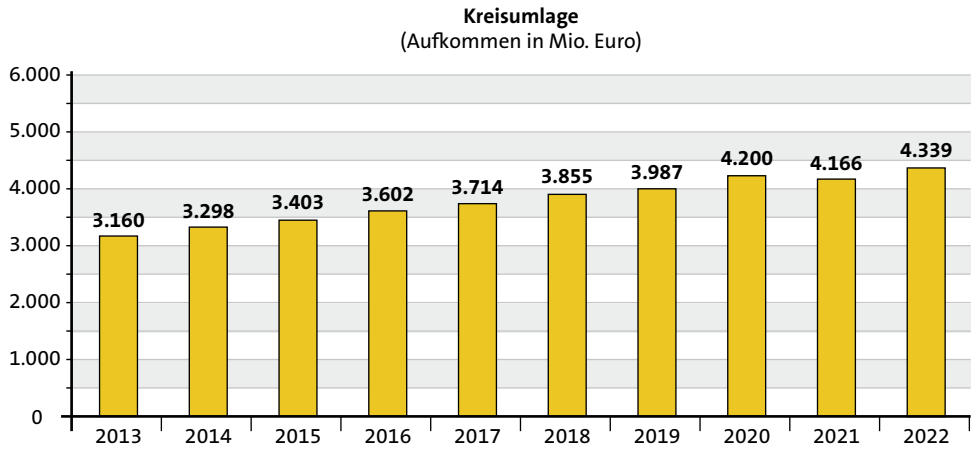

Der gewogene Landesdurchschnitt der Kreisumlage 2022 beläuft sich auf 28,42 %. Gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 28,99 % stellt dies eine Verminderung um 0,57 %-Punkte dar. Damit wird der niedrigste Hebesatz seit über 20 Jahren erreicht.

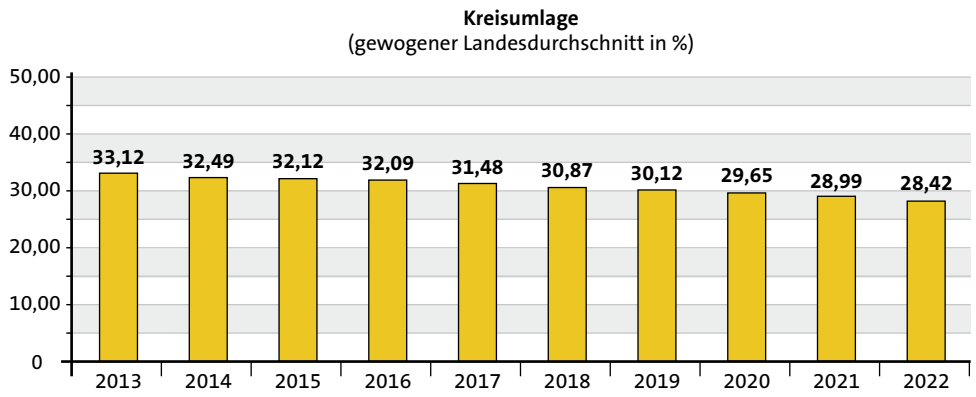

Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft betragen 2022 (Corona-bedingt) noch 1.452 Mio. Euro. Das Niveau der Schlüsselzuweisungen 2022 bewegt sich aber damit bereits wieder über dem Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie. In den Jahren 2020 und 2021 partizipieren auch die Landkreise stark von den Kompensationszahlungen des Landes. Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt haben folgendes Niveau:

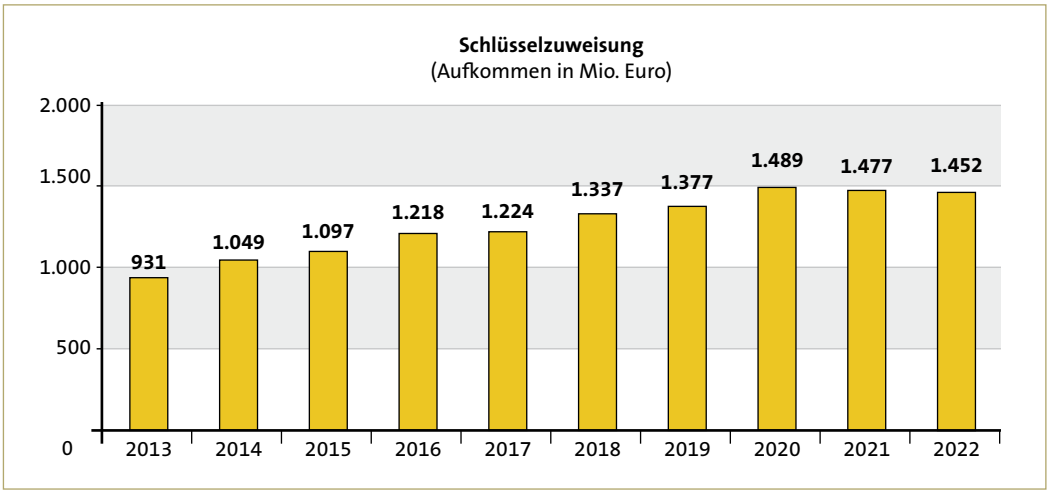

Investitionen und deren Finanzierung

Die Investitionen der Kreishaushalte betragen im Jahr 2022 1.069 Mio. Euro und damit 120 Mio. Euro bzw. 13 % mehr als im Vorjahr. Kredite werden in einer Größenordnung von 430 Mio. Euro veranschlagt (Vorjahr 409 Mio. Euro). Die Eigenmittel (Nettoinvestitionsraten und Rücklagenentnahmen) betragen im Jahr 2022 431 Mio. Euro (Vorjahr 399 Euro). Damit verringert sich der Fremdfinanzierungsanteil der Neu-Investitionen im Jahr 2022 leicht auf 40,2 % (Vorjahr 43,1 %).

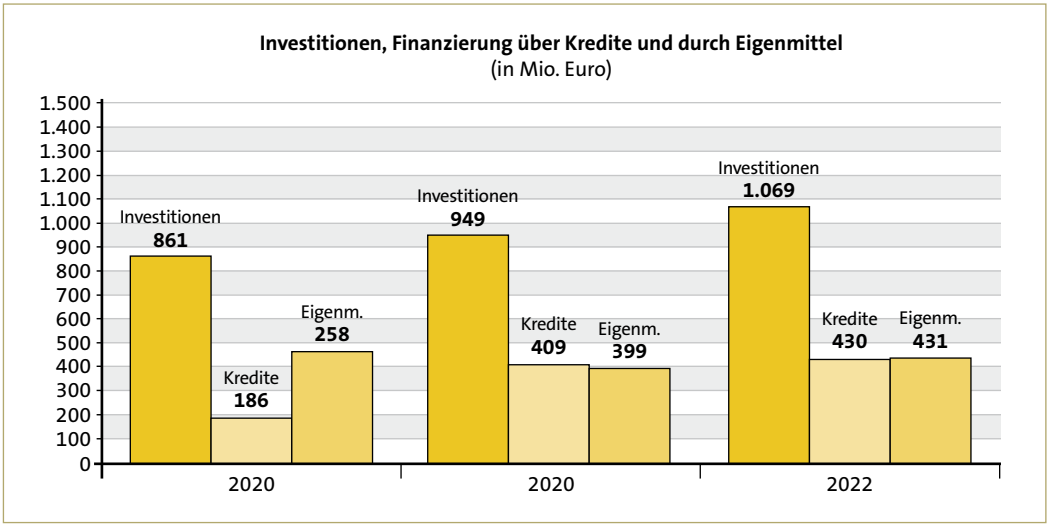

Schuldenstand

Der gesamte Schuldenstand der Kreishaushalte einschließlich Krankenhäuser, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften beläuft sich im Jahr 2022 voraussichtlich auf 3.315 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr von 3.145 Mio. Euro lässt sich eine Erhöhung um 170 Mio. Euro bzw. 5,4 % feststellen. Pro EW ergibt dies danach 366 Euro zu 348 Euro im Vorjahr, was einem Plus von 18 Euro entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil des Kernhaushalts an den gesamten Schulden weiterhin rund 46 % beträgt. 54 % der Schulden werden in den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften passiviert bzw. sind als innere Darlehen gezeichnet.

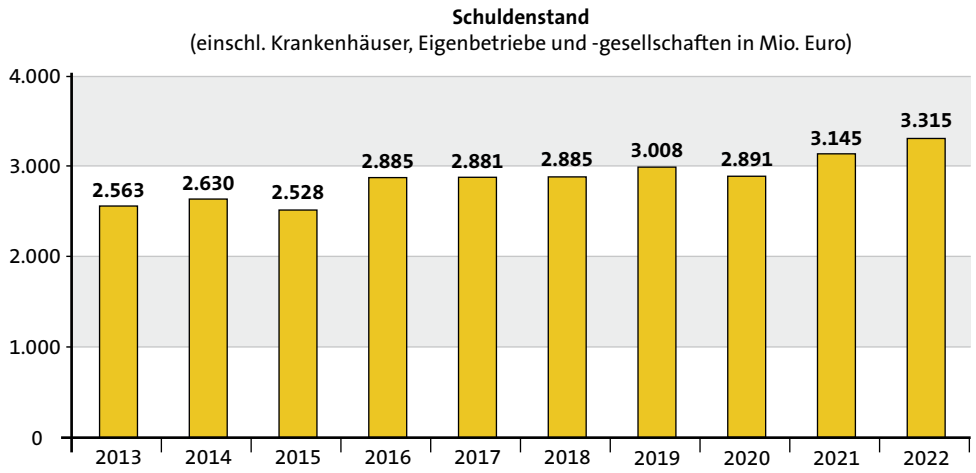

Zuschussbedarf für das Sozialwesen

Der Zuschussbedarf für das Sozialwesen beläuft sich im Jahr 2022 voraussichtlich auf 512 Euro je EW. Dies ist eine Steigerung um 30 Euro je EW bzw. rund 6,2 %.

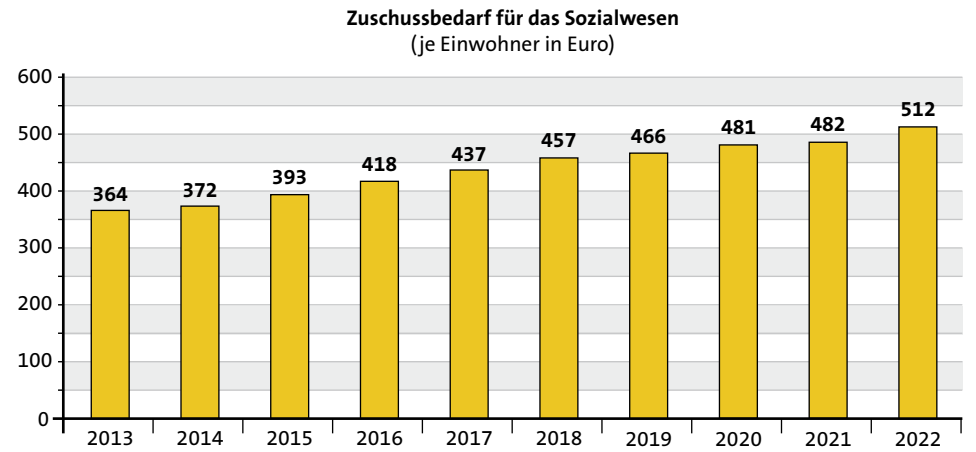

In absoluten Zahlen zeigt sich folgendes Bild:

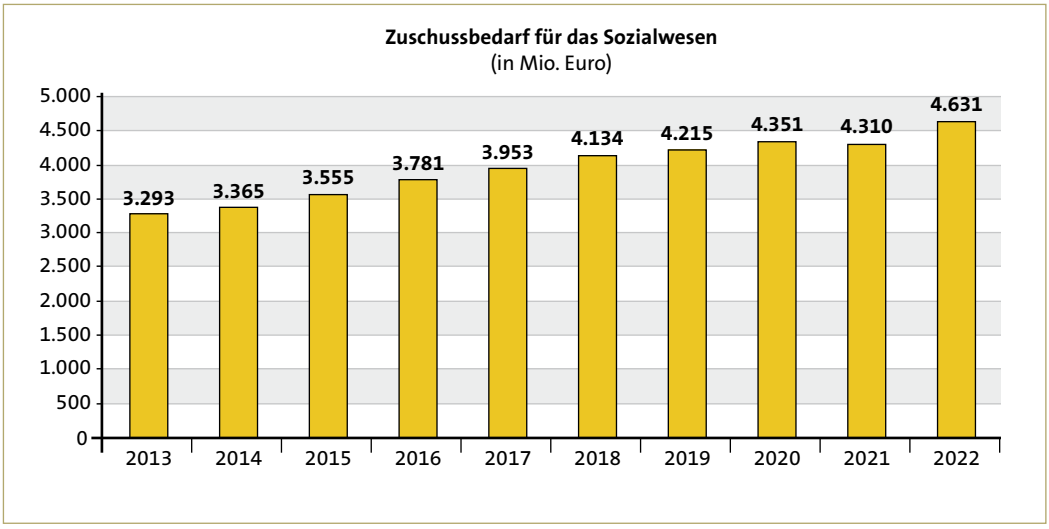

» Die Schere zwischen dem Nettosozialaufwand für Soziales und dem Aufkommen der Kreisumlage geht weiter auseinander «

Der Zuschussbedarf setzt sich wie folgt zusammen, wobei deutlich wird, dass für die Eingliederungshilfe mit 40 % bzw. 1.815 Mio. Euro am meisten aufgewendet werden muss.

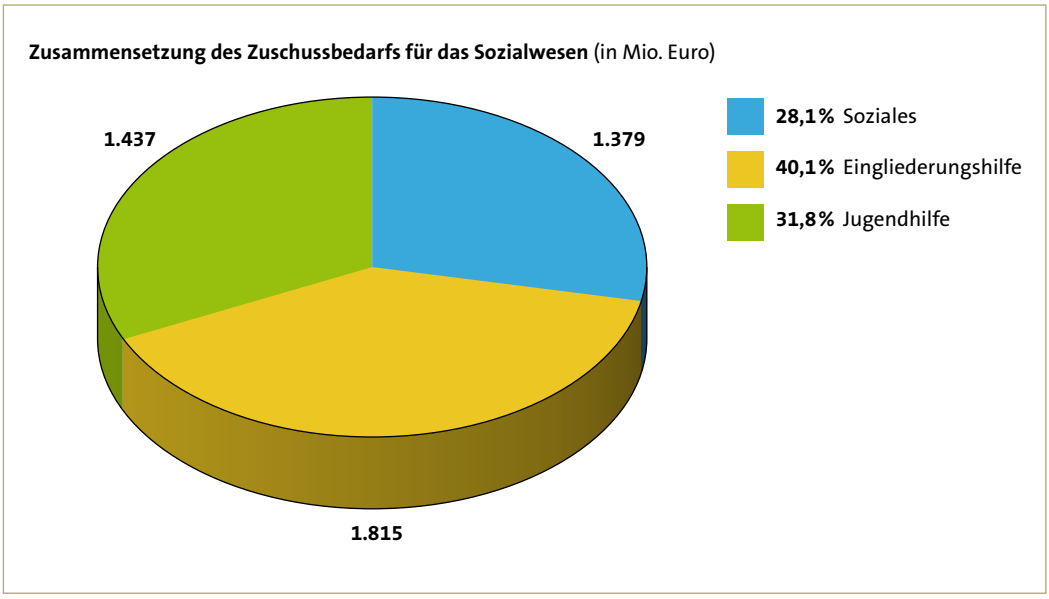

Vergleicht man damit das Aufkommen aus der Kreisumlage, muss man feststellen, dass dies erneut nicht ausreicht, um den Zuschussbedarf im Sozialbereich zu decken. Dazu wären rechnerisch 107 % Kreisumlage notwendig. Es fehlen somit rund 289 Mio. Euro.

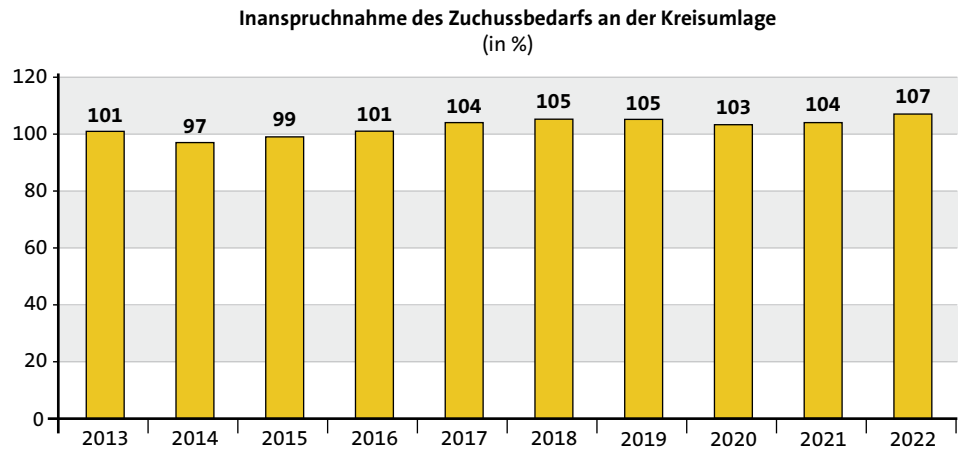

Struktur der Erträge und Aufwendungen

Die Erträge von 12,2 Mrd. Euro haben folgende Struktur. Dabei ist die Kreisumlage mit 36 % die größte Ertragsposition.

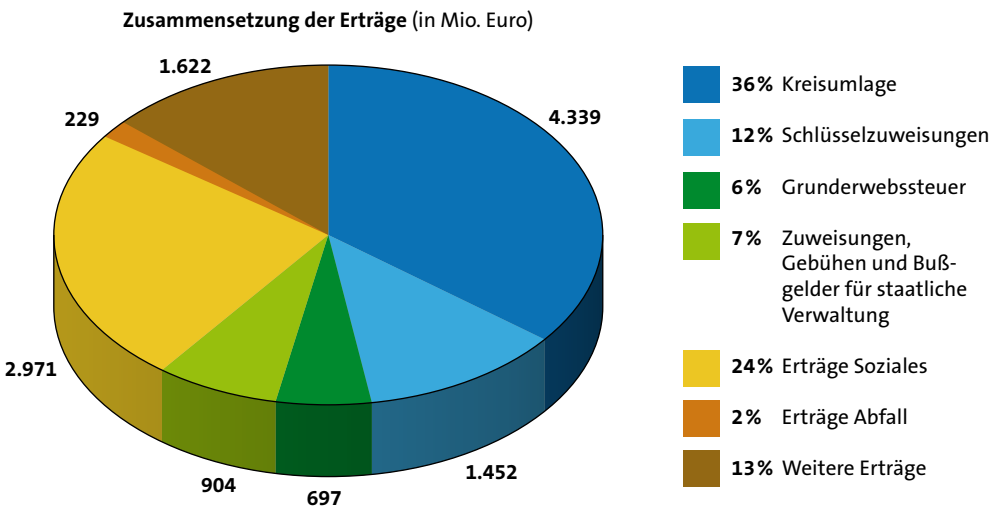

Die Aufwendungen betragen 12,3 Mrd. Euro und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen. Der Sozialaufwand von 59 % macht dabei den größten Posten aus.

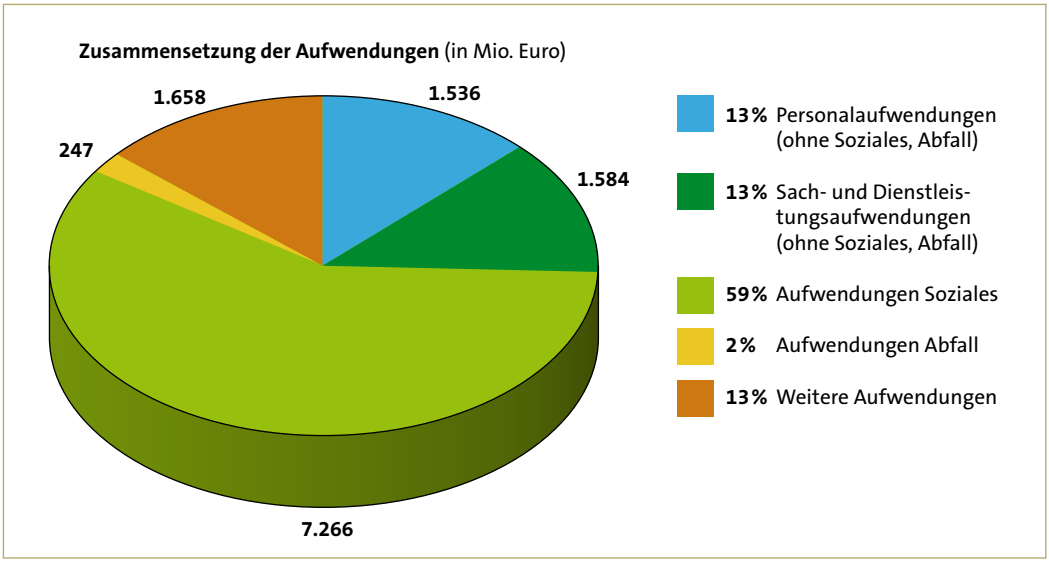

UMSETZUNG DES NEUEN UMSATZSTEUERRECHTS

Im Rahmen der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) wurde vom Land die Frage aufgeworfen, ob innerhalb eines Landratsamts die kreiskommunale Aufgabenerledigung und die Erledigung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden (uVB) aus Sicht des neuen Umsatzsteuerrechts unterschiedlich zu behandeln seien.

» Umsatzsteuerrecht für Landkreise weiter entbürokratisieren «

Im Ergebnisbericht aus März 2022 einer eigens zu dieser Problematik vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg eingesetzten Arbeitsgruppe wurden die Erwartungen der Landkreise berücksichtigt. Es konnte festgestellt werden, dass die Tätigkeiten des kreiskommunalen Personals (Landrätin bzw. Landrat, Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte) und das Einbringen von kreiskommunalen Gebäuden und Sachmitteln für die uVB und umgekehrt die Tätigkeit der Landesbeamtinnen und -beamten (höherer Dienst, Erste Landesbeamtin bzw. Erster Landesbeamter) im kreiskommunalen Bereich nicht als umsatzsteuerrechtlich relevanter Leistungsaustausch zu werten sind, da die Landkreise im Bereich der uVB zum Großteil aus allgemeinen Zuweisungen nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) finanziert werden.

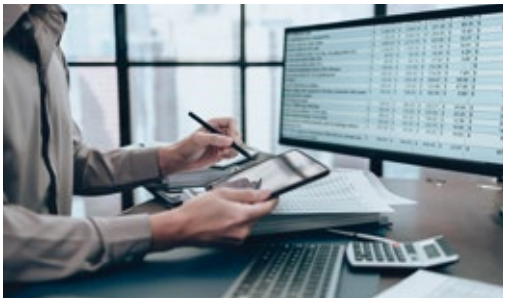

Erfreulicherweise wurden vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg die steuerlichen Einschätzungen der Arbeitsgruppe mit Ausnahme der Erklärungspflichten der Landratsämter bestätigt. Die baden-württembergischen Landratsämter sind aufgrund ihrer geteilten Rechtspersönlichkeit umsatzsteuerlich zwei Unternehmen. Deshalb sind die Umsätze entsprechend in getrennten Steuererklärungen anzugeben. Da die Umsätze ohnehin vor Ort separat ermittelt werden müssen, ist die Umsetzung dieser Entscheidung akzeptabel.

Die Geschäftsstelle kümmert sich weiterhin intensiv um die Fragen der pragmatischen Umsetzung der neuen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen des § 2b UStG und hat dazu die nunmehr 5. Auflage der „Empfehlungen zur Umsetzung des neuen § 2b UStG“ herausgegeben. Dabei wurden weitere Fallgestaltungen aufgenommen und neue Erkenntnisse eingearbeitet. Die typischen Anwendungsfälle der Landkreise mit konkreten Empfehlungen zur Umsatzsteuerpflicht werden darin anschaulich aufgelistet.

GESUNDHEIT

PANDEMIEBEKÄMPFUNG

Über den kompletten Berichtszeitraum hinweg war die COVID-19-Pandemie und deren Bekämpfung das überragende Thema im Organisationsbereich „Gesundheit“. Bereits zu Beginn der Pandemie war die Geschäftsstelle umfangreich in die Krisenarbeit des Landes eingebunden. Diese Einbindung setzte sich über die Monate fort und der Landkreistag konnte erfolgreich die Erfahrungen der Fachleute aus den Landratsämtern in die Diskussionen auf Landesebene einspeisen. Dadurch wurden neue Ansätze in der Pandemiebekämpfung aufgezeigt, wie die notwendigen

Kreisimpfzentrum in Friedrichshafen (Bodenseekreis)

und angemessenen Erleichterungen bei der Kontaktpersonen-Nachverfolgung, und es konnte frühzeitig auf Missstände hingewiesen werden, wie die Ungenauigkeit der Testergebnisse in den landesweit entstandenen COVID-19-Schnelltestsstellen. Die umfangreich durch das Land beschafften Antigen-Schnelltests wurden durch ein mit dem Landkreistag vertraglich vereinbartes Verfahren an die Landkreise geliefert. Dabei war es wichtig, dass bei der Beschaffung für die Landkreise große Flexibilität bestand, um auf die örtlichen Bedarfe einzugehen.

» Impfungen müssen in die Regelstruktur «

Die zügige Entwicklung eines Impfstoffs gegen SARS-CoV-2 ist eine der größten wissenschaftlichen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte. Der zu Beginn in seiner Logistik und Verteilung sehr anspruchsvolle Impfstoff machte es notwendig, dass die Landkreise zur Unterstützung der Impfkampagne des Landes Impfzentren errichteten. Die Geschäftsstelle hat diesen Prozess begleitet und die Verhandlung zu den notwendigen Musterverträgen geführt. Als es Ende des Jahres 2021 wegen der anfänglichen Insuffizienz der Regelversorgung notwendig war, die Zentren wiederzueröffnen, übernahm der Landkreistag als Ausfallbürge wiederum die Verhandlungsführung auf Landesebene und drängte darauf, diese

kostenintensiven Impfeinheiten nicht länger als zwingend notwendig offen zu halten. Das darauf basierende sogenannten Ring- bzw. Schalen-Modell des Landkreistags wurde zwischenzeitlich vom Land übernommen.

STÄRKUNG DES ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENSTES

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) in den unteren Verwaltungsbehörden hat in den vergangenen Monaten durch die Unterstützung sämtlicher Ämter der Landkreisverwaltung Hervorragendes geleistet. Es war dabei ein ständiges Anliegen des Landkreistags, die von außen

» ÖGD muss für die Zukunft krisenfest aufgestellt werden «

gesetzten Rahmenbedingungen für diese Einheiten so gut wie möglich zu gestalten. Mit dieser Zielsetzung konnten mit dem Land finanzielle Unterstützungspakete vereinbart werden, durch Interventionen auf Ebene des Deutschen Landkreistags wurde versucht, weitere Belastungen durch unpraktikable Bundesvorgaben zu verhindern. Ein besonderes Augenmerk lag in den

wöchentlichen Schaltungen mit den Amtsspitzen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg darauf, die Belastungen der Amtsleitungen der Gesundheitsämter immer wieder darzustellen, um so ein Bewusstsein für diese an exponierter Stelle agierenden Kolleginnen und Kollegen zu schaffen.

Die umfängliche Umsetzung des zwischen Bund und Land vereinbarten „Pakts für den ÖGD“ war ein weiteres Arbeitsgebiet der Geschäftsstelle. Dabei konnte mit dem Land unter Einbindung der Arbeitsgemeinschaft Gesundheitswesen des Landkreistags ein schlüssiges Verteilkonzept für die zu schaffenden Stellen vereinbart werden. Dieses legt besonderen Wert auf eine gute Verteilung zwischen ländlichen Kreisen und den urbanen Zentren sowie zwischen Landespersonal des höheren Dienstes und Finanzausgleichsmittel für zu finanzierendes Kreispersonal. Weiterhin wurde bei der Verteilung der Professionen darauf geachtet, dass auch Personal, welches für die Neuausrichtung des ÖGD neben den klassischen amtsärztlichen Tätigkeiten notwendig erscheint, gewonnen werden kann.

KRANKENHAUSWESEN

Die Verantwortung für die Vorhaltung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern obliegt dem Land. Es hat hierfür die notwendigen planerischen Entscheidungen zu treffen und diese auch ausreichend zu finanzieren. Auch wenn Baden-Württemberg mehr einsetzt als andere Länder, erfüllt es dennoch nicht die gesetzliche Verpflichtung, die Investitionskosten der Krankenhäuser in vollem Umfang zu finanzieren. Bemerkenswert im Berichtszeitraum ist, dass das zuständige Fachministerium erstmals den erheblichen Investitionsstau bei den Krankenhäusern anerkannt hat:

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat in den Finanzverhandlungen auf jahrelange Hinweise des Landkreistags für die Jahre 2023 und 2024 eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionskostenförderung um jeweils knapp 200 Mio. Euro auf rund 623 Mio. Euro geltend gemacht.

» Kommunale Krankenhäuser: Rückgrat der Gesundheitsversorgung «

Es ist eine stete Aufgabe der Geschäftsstelle, auf dieses Defizit weiter hinzuweisen und gleichzeitig zu betonen, dass die von den Landkreisen angeführten und vom Land gewünschten schmerzhaften Umstrukturierungsprozesse

Neubau des Klinikums im Landkreis Lörrach

nur mit einer angemessenen Finanzierung gestemmt werden können. Während der Pandemie haben die kommunalen Krankenhäuser ihre Leistungsfähigkeit bewiesen. Sie haben neben der Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten die notwendigen Entlastungen im System gewährleistet. Dabei hat der Landkreistag immer an die politische Zusicherung erinnern müssen, dass die kommunalen Krankenhäuser durch ihren Einsatz in der Pandemiebekämpfung keine Nachteile erfahren dürfen.

Die sogenannten Rettungsschirme des Bundes und des Landes waren hier eine dringend notwendige Stütze. Zum Ende des Berichtszeitraums zeigt sich jedoch, dass die aktuellen, exorbitanten Preissteigerungen zu massiven Kostensteigerungen in den Krankenhäusern führen, ohne dass diese – wie am freien Markt üblich – ihre Preise an diese Entwicklung anpassen können.

TEILHABE

EINGLIEDERUNGSHILFE

Am 28. Juli 2020 wurden die Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 131 Sozialgesetzbuch (SGB) IX für Baden-Württemberg abgeschlossen. Der Landesrahmenvertrag ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Spätestens zum 1. Januar 2024 müssen alle Angebote auf den neuen Rahmenvertrag umgestellt sein; bis dahin gilt eine Übergangsregelung, die am 31. Dezember 2023 endet. Die Übergangsregelung sieht verbindliche Grundsätze, Meilensteine und Zeitpläne vor. Die Umsetzung wird kontinuierlich nachgehalten.

» Teilhabe partnerschaftlich sicherstellen und Aufwand fair verteilen «

Zur Koordination und Abstimmung der jeweiligen Anträge und Interessen der Vertragsparteien des Landesrahmenvertrags sowie der beteiligten Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen wurde eine Vertragskommission SGB IX gegründet. Aufgaben sind beispielsweise die Weiterentwicklung der Regelungen über die Rahmenbedingungen, Grundsätze und das Verfahren zur Erbringung und Vergütung von Eingliederungshilfeleistungen, die Auslegung, Änderung und Ergänzung des Rahmenvertrags

sowie die Revision der einzelnen Vertragsregelungen, insbesondere unter Berücksichtigung der in den Folgejahren auf Bundes- und Landesebene weiter angepassten Rahmenbedingungen.

Durch das Bundesteilhabegesetz entstehen den Stadt- und Landkreisen hohe Mehrkosten. Bezüglich des konnexitätsrechtlichen Anspruchs konnte Ende 2019 eine Einigung zwischen den Spitzen der Kommunalen Landesverbände, der damaligen Finanzministerin und dem Innenminister erzielt werden. In der im Januar 2020 unterzeichneten „Vereinbarung über die Ausgleichleistungen des Landes Baden-Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)“ sind die Einzelheiten der Kostenerstattung dem Grund nach festgelegt. Schwierig gestaltet sich teilweise nach wie vor die Auslegung und Operationalisierung der Vereinbarung, insbesondere die Einigung über die Methodik zur Ermittlung der Personalobergrenze ab dem Jahr 2022.

MIGRATION UND INTEGRATION

Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und der daraus erwachsene völkerrechtswidrige Angriffskrieg löste die größte Fluchtbewegung der neueren Zeit aus. In Baden-Württemberg wurden Ende Mai 2022, drei Monate nach Beginn des Ukraine-Kriegs, bereits mehr als 100.000 Kriegsflüchtlinge registriert. Damit sind innerhalb von drei Monaten mehr Menschen registriert worden als im gesamten Jahr 2015 – dem damaligen Höhepunkt der Flüchtlingskrise.

» Integration ist ein Dauerthema «

Die Lage im Flüchtlingsbereich ist äußerst ernst. Die aktuellen Entwicklungen stellen alle Beteiligten vor sehr große Herausforderungen, insbesondere bei der Unterbringung, aber auch bei der personellen Unterstützung, der Betreuung der Kinder und der ärztlichen Versorgung. Bislang haben mehr als 125.000 Geflüchtete aus der Ukraine und weitere 13.500 Asylsuchende in Baden-Württemberg Zuflucht gefunden.

Netzwerk Integration Baden-Württemberg

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände haben die Schaffung eines Netzwerks aus Landesverwaltung und kommunalen Gebietskörperschaften für den Bereich der Integration vereinbart. Das Netzwerk soll eine Plattform für fachliche Fragestellungen der Integrationsentwicklung und Integrationsförderung sowie für einen Austausch von bewährten Prozessen und Strategien bieten. Die konstituierende Sitzung fand am 22. Juni 2021 statt.

In diesem Zusammenhang erfolgt die Einrichtung einer Strategiegruppe, in der neben der Geschäftsstelle auch die Ebene der Sozialdezernentinnen und -dezernenten sowie der Integrationsbeauftragten mitwirken. Für die Erarbeitung der fachlichen Themen sollen auf Landesebene verschiedene Formate und Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die ersten beiden Arbeitsgruppen widmen sich den Themen Empowerment von Frauen und Hürdenabbau in der Verwaltung.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner 205. Sitzung am 27. November 2020 außerdem für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten der Landreise ausgesprochen und empfahl einstimmig dem Präsidium, der Einrichtung einer solchen Arbeitsgemeinschaft abschließend zuzustimmen. Alle kreiskommunalen Integrationsbeauftragten in Baden-Württemberg sind automatisch Mitglied.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND QUARTIERSENTWICKLUNG

Die Fachberatungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (BE) ist seit November 2020 direkt in der Geschäftsstelle des Landkreistags angesiedelt. Die Fachberatung sowie der Ausbau und die Pflege des Landkreisnetzwerks BE werden aufgrund der derzeit 6. Vereinbarung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM) bis Juli 2025 gefördert. Im Berichtszeitraum verdoppelte sich die Anzahl der interessierten Mitglieder im Landkreisnetzwerk BE auf ca. 80.

Die Landesförderprogramme „Gemeinsam in Vielfalt IV“, „Engagiert in BW II“ und „Qualifiziert Engagiert II“ ermöglichten in der Zeit von Dezember 2019 bis Oktober 2021 eine besondere Förderung von acht Landkreisprojekten. Zudem

Reichenauer Tage 2021: Bundesbildungsministerin a.D. Annette Schavan, Prof. Dr. Doris Rosenkranz, Landrat Zeno Danner und Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis von Komorowski

wurde die Bildungsplattform des Landkreistags www.qualifiziert-engagiert-bw.de gefördert und weiterentwickelt, mit bislang 1.300 veröffentlichten Qualifizierungsangeboten.

» Fachberatungsstellen geben Impulse für die Gemeinwesenarbeit «

Im Jahr 2020 hat das SM die Landesstrategie „Quartier 2020“ zu „Quartier 2030: Gemeinsam. Gestalten.“ fortgeschrieben. Die Förderung der seit 2018 bestehenden Fachberatungsstelle Quartiersentwicklung im Landkreistag wurde bis 2023 verlängert und um das Pilotprojekt „Regionalkoordination Quartiersentwicklung“ ergänzt. Die Regionalkoordination führt in den acht Landkreisen des Regierungsbezirks Tübingen Runde Tische und Arbeitsgemeinschaften durch, um insbesondere die Quartiersentwicklung im ländlichen Raum zu unterstützen.

Die Fachberatungen BE und Quartiersentwicklung organisieren jährlich, gefördert durch das SM, die Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft. Im Jahr 2021 wurde die Fachtagung online unter dem Titel „Babyboomer ante portas – Heraus-

forderungen und Chancen für Kommunen und Quartiere“ durchgeführt. „Engagement im digitalen Wandel“ war das Thema der Veranstaltung im Jahr 2022, die zweitägig in Hegne am Bodensee stattfand. Bei beiden Tagungen war Sozialminister Lucha MdL zu Gast. Umfangreiche Informationen bietet die neu konzipierte Website www.reichenauer-tage.de.

ARBEIT

RECHTSKREISWECHSEL UKRAINISCHER GEFLÜCHTETER

In der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. April 2022 haben sich Bund und Länder bei den Sozialleistungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 für einen Systemwechsel vom Asylbewerberleistungsbezug in die Leistungen der Sozialgesetzbücher (SGB) entschieden.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hatte im Vorfeld gemeinsam mit seinen beiden Schwesterverbänden, aber durchaus auch im Einvernehmen mit Vertretungen der Landesregierung, öffentlich vor diesem Schritt gewarnt und sich dezidiert dagegen ausgesprochen. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass eine im Vergleich zu Kriegsflüchtlingen und Schutzsuchenden aus anderen Regionen der Welt privilegierte Behandlung ukrainischer Flüchtlinge eine erhebliches Konfliktpotenzial in sich berge. Außerdem sei davon auszugehen, so eine weitere Argumentationslinie, dass durch den Rechtskreiswechsel ein Druck entstehe, auch die übrigen Flüchtlingsgruppen in die SGB-Regelkreise zu übernehmen, und dies die Pull-Effekte verstärken werde, die ohnehin schon von dem im europäischen Vergleich beispiellos hohen Sozialleistungsniveau in Deutschland ausgehen. Bedauerlicherweise sind die Landkreise mit diesen Hinweisen und Warnungen ungehört blieben. Zum Ende des Berichtszeitraums halten sich in Deutschland zehn Mal mehr Ukraine-Geflüchteten auf, als beispielsweise im Nachbarland Frankreich.

» Landkreise hatten vor Rechtskreiswechsel gewarnt «

Der Rechtskreiswechsel war für die baden-württembergischen Land- und Stadtkreise nicht zuletzt auch mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen verbunden, da eine Vielzahl der Leistungen – anders als bei solchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – aus den Kreishaushalten finanziert und nur teilweise erstattet werden. Vor diesem Hintergrund hat das Land den Land- und Stadtkreisen für die Monate Juni bis Dezember 2022 eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 260 Mio. Euro zuerkannt und reicht damit die gesamten Bundesmittel, die es für das Jahr 2022 für die Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen erhalten hat, (allein) an die Kreise weiter. Nach Abschluss der Bund-/Länderverhandlungen im November 2022 soll bei signifikanten Veränderungen im Verlauf des Jahres 2022 die angemessene Verteilung der kommunalen Mehrbelastungen erneut angegangen werden. Auf Landesebene müssen im Hinblick auf die kommunalen Mehrbelastungen in den Folgejahren, insbesondere in den vom Doppelhaushalt erfassten Jahren 2023/2024, angemessene Anschlussregelungen getroffen werden. Dabei stellen

sich die Landkreise auf den grundsätzlichen Standpunkt, dass die Nettomehrbelastungen der Kreise in den sozialen Sicherungssystemen, die durch die Aufnahme der Ukraine-Geflüchteten bedingt sind, vom Land umfassend zu kompensieren sind.

„QUO VADIS SGB II?“ UND „QUARTIER UND SOZIALRAUM – WO STEHT DAS JOBCENTER?“

Diese komplexen sowie arbeitsmarktpolitisch und gesellschaftlich hoch bedeutsamen Fragen waren die Themenschwerpunkte des 16. Forum Sozialgesetzbuch (SGB) II 2022 für Geschäftsführende und Amtsleitungen sowohl der Jobcenter in Form gemeinsamer Einrichtungen als auch der zugelassenen kommunalen Träger.

» Grundsicherung und Jobcenter zukunftsfähig weiterentwickeln «

Der Deutsche Landkreistag brachte aktuelle Informationen zum geplanten Bürgergeld und zur Kindergrundsicherung in die Diskussionen ein.

Mit Impulsreferaten zum Thema Quartier und Sozialraum wurde die Frage beleuchtet „Wo steht das Jobcenter“, indem auch praktische Beispiele aus Baden-Württemberg und anderen Bundesländern analysiert wurden. „Open Space“ bot den Teilnehmenden Raum, in vertiefender Form drängende Fragen aus der täglichen praktischen Arbeit zu besprechen.

Das Forum SGB II ist eine bewährte gemeinsame Veranstaltung des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg, des Wirtschaftsministeriums sowie der Regionaldirektion Baden-Württemberg und bietet neben fachlichem Austausch und Input die Gelegenheit, weitere wichtige Netzwerke zu knüpfen und im direkten Austausch gemeinsame Ideen für die zukünftige Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS – BERATUNGSSTELLE FÜR DIE REGIONALEN ESF-ARBEITSKREISE

Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert in der regionalisierten Umsetzung die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut sowie die Vermeidung von Schulabbrüchen und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Durch die

» Erfolgreiche regionale ESF-Förderung wird fortgesetzt «

regionalisierte Umsetzung ist gewährleistet, dass passgenaue Förderangebote angeboten werden, die sich an den spezifischen Bedarfen der Landkreise vor Ort orientieren und mit den anderen Förderangeboten auf Kreisebene abgestimmt sind. Die ESF-Geschäftsstellen der Landkreise werden bei der Umsetzung von der Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise beim Landkreistag entsprechend den Bedarfen aktiv begleitet. Durch die enge Abstimmung und Begleitung der ESF-Geschäftsstellen mit der Beratungsstelle war sichergestellt, dass 2021 die 13,2 Mio. Euro Aufbauhilfen der Europäischen Union (REACT-EU), mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen, bereits einen Monat nach Bewilligung der Mittel zum 1. Juli 2021 fließen konnten.

Die ESF-Geschäftsstelle des Bodenseekreises präsentiert sich auf der Landesgartenschau in Überlingen

In der neuen Förderperiode 2021-2027 wird der ESF zum großen Teil im bewährten und erfolgreichen Modell der regionalen ESF-Förderung weitergeführt. Hierfür stehen in der Förderperiode insgesamt rund 77 Mio. Euro zur Verfügung. Die Beratungsstelle beim Landkreistag wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM) wieder mit der Begleitung der regionalen ESF-Arbeitskreise beauftragt und unterstützt diese vor Ort bei der Strategieerstellung als Grundlage für die Ausschreibung der jährlich festgesetzten regionalen Fördersummen, der Auswahl der ESF-Projekte und bei der Ergebnissicherung. Sie stellt damit sicher, dass die ESF-Arbeitskreise, die im Programm des Landes verfolgten Ziele sowie die rechtlichen und verwaltungstechnischen Anforderungen praxisgerecht umsetzen. Gleichzeitig meldet die Beratungsstelle die Erfahrungen, Ergebnisse und Probleme bei der Umsetzung vor Ort an das SM zurück.

SOZIALES

PFLEGE

Der Ausbau der Pflegestützpunkte hat sich kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ergebnis, dass die Anzahl der Standorte in den 44 Land- und Stadtkreisen auf 116 zum Ende des Jahres 2021 gestiegen ist. Im selben Zeitraum sind die Stellenanteile gemäß dem Vertrag zwischen den örtlichen Trägern der Pflegestützpunkte von

» Persönliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege «

86,55 auf 188,20 Vollzeitkräfte (VZK) angestiegen. Unter Maßgabe des errechneten Orientierungswerts (1:60.000 Einwohner), wurden und werden weitere Personalstellen geschaffen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Insgesamt entspricht der Orientierungswert gemäß Rahmenvertrag 203,55 Stellen. Auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung im Rahmen der kommunalen Sozialplanung ist ein weitergehender Abruf über die Orientierungsgröße hinaus möglich (kommunales Initiativrecht).

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) hat der Deutsche Bundestag am 11. Juni 2021 auch die von der Regierungskoalition eingebrachten Änderungsanträge zur Pflegereform verabschiedet und der Bundesrat hat das nicht zustimmungspflichtige Gesetz am 25. Juni 2021 passieren lassen. Bedauerlicherweise blieb die Reform weit hinter

den Erwartungen zurück. Die kommunale Forderung, dass die Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile deutlich höher ausfallen muss, um alle Pflegebedürftigen zu erreichen und sie sowie die Sozialhilfe nachhaltig von den weiter steigenden Pflegekosten zu entlasten, wurde ebenso wenig aufgegriffen wie die Erwartung, auch Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege vorzusehen.

Zu den bereits im letzten Geschäftsbericht 2018-2020 erwähnten Modellkommunen gilt es festzustellen, dass innerhalb der Antragsfrist Anträge der Landkreise Karlsruhe, Ludwigsburg und Tuttlingen eingingen und seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg allesamt genehmigt wurden. Allerdings steht der für eine Umsetzung entscheidende konkrete finanzielle Rahmen für die Kommunen immer noch aus, obwohl die Pflege- und Krankenkassen wie auch der GKV-Spitzenverband (SV) und das Bundesgesundheitsministerium mehrfach aufgefordert wurden, entsprechende Daten zur Verfügung zu stellen.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Die Kinder- und Jugendhilfe war von der Corona-Pandemie stark betroffen. In Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen waren zeitweise nur Notfallbetreuungen möglich.

In diesem Zusammenhang stellten sich viele Fragen, beispielsweise: Wie wird die Notfallbetreuung organisiert? Welche Familien haben Anspruch auf eine Notfallbetreuung? Wie kann in der Notfallbetreuung der Pandemieschutz sichergestellt werden? Werden die Angebote während der gesetzlich geregelten Schließung weiterhin finanziert? Fallen auch während der Schließung Gebühren bzw. Kostenbeiträge an?

» Vielfältige Herausforderungen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestalten «

Auch die offene Kinder- und Jugendarbeit war durch die Pandemie stark eingeschränkt. Viele junge Menschen wurden durch die Einschränkungen der Pandemie, beispielsweise durch Schulschließungen oder Kontaktbeschränkungen, sehr belastet. In gemeinsamen Besprechungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und den Verbänden der öffentlichen und freien Jugendhilfe wurde immer wieder situationsbedingt neu ausgelotet, in welcher Form Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie beispielsweise Freizeiten trotz Pandemie ermöglicht werden können.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist in großen Teilen am 9. Juni 2021 in Kraft getreten. Wesentliche Inhalte sind Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen (die sogenannte „Inklusive Lösung“), ein besserer Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Zwei wichtige Vorschriften treten erst nach dem 9. Juni 2021 in Kraft – die Einführung von sogenannten Verfahrenslotsinnen -und lotsen zum 1. Januar 2024 und die voraussichtliche

Überführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX in das SGB VIII zum 1. Januar 2028. Die Veränderungen bringen für alle Beteiligten große Herausforderungen mit sich. Diese gilt es zu analysieren und die notwendigen personellen, strukturellen und fiskalischen Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten.

ERSTATTUNG VON GEFLÜCHTETENKOSTEN

Im Bereich der vorläufigen Unterbringung konnten im Berichtszeitraum die Spitzabrechnungen der Jahre 2016 und 2017 verordnungsrechtlich abgewickelt und die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz entsprechend kreisindividuell neu gefasst werden. In Bezug auf die Spitzabrechnung 2018 und 2019 befinden sich die Regierungspräsidien in der Prüfung.

» Volle Kostenerstattung für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung «

Aktuell verhandelt das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg (JuM) mit Landkreistag und Städtetag über eine Rückkehr zur Pauschale, wobei aus kreiskommunaler Sicht insbesondere klar sein muss, dass für diese staatliche Aufgabe keine kommunalen Mittel aufgewendet werden dürfen. Bei einer Abkehr vom herkömmlichen System der Spitzabrechnung im Bereich der Vorläufigen Unterbringung muss speziell für den Liegenschaftsbereich sichergestellt sein, dass erstens kein kommunales Geld in die vorläufige Unterbringung fließt, zweitens die Pauschalen entweder realitätsnah dynamisiert werden oder eine Evaluation mit gegebenenfalls rückwirkendem Ausgleich vereinbart wird und drittens das neue Pauschalensystem gesetzlich verankert wird.

Für Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (AslbLG), die nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren Leistungen nicht anderweitig erstattet werden, hat das Land in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 170 Mio. Euro bereitgestellt. Ab 2022 erstattet das Land für diesen Personenkreise, vornehmlich sogenannte Geduldete, die kreiskommunalen Nettoaufwendungen abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Mio. Euro. Für die AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringungen gilt also weiterhin eine Spitzabrechnung.

Die kreiskommunalen Nettoaufwendungen für Ukraine-Geflüchtete werden in der Zeit bis Ende Mai 2022 zu 100% im Rahmen einer Spitzabrechnung analog der vorstehenden Regelung für die Geduldeten abgegolten. Für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 2022 beteiligt sich das Land mit insgesamt 260 Mio. Euro pauschal an den Nettomehrbelastungen, die den Landkreisen und Stadtkreisen in den sozialen Sicherungssystemen durch die Aufnahme der Ukraine-Geflüchteten entstehen.

DIGITALE VERWALTUNG

E-GOVERNMENT – UMSETZUNG DES ONLINEZUGANGSGESETZES

In wenigen Monaten, nämlich bis Ende 2022, sollen Bund und Länder dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zufolge ihre Verwaltungsleistungen auch online anbieten. Der (rahmen-)rechtlichen Umsetzung des OZG dienen in Baden-Württemberg das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg sowie die zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden (KLV) geschlossene E-Government-Vereinbarung. Die in diesem Zusammenhang beschlossene Doppelstrategie vom August 2020 – also das Nebeneinander von sogenannten Standard- und Universalprozessen – wird weiterverfolgt und wurde durch eine Vielzahl von Maßnahmen beständig fortentwickelt. Mit der Umsetzung verbinden sich weiterhin große Herausforderungen. Modelle wie das Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) oder auch das Registermodernisierungsgesetz (RMG) müssen erst noch eine grundsätzliche Rahmung erhalten, damit entsprechende Kooperationen zwischen den Ländern denkbar sind.

» Wir müssen schneller volldigitale Lösungen schaffen! «

Die Umsetzung muss in eine vollständige End-to-End-Digitalisierung aller im Land angebotenen Verwaltungsleistungen münden. Seither wurde hierfür ein Middlewarevertrag zwischen dem Land und der Komm.ONE abgeschlossen. Mittlerweile stehen 40 Standardprozesse (SP) auf service-bw zur Verfügung. Weitere SP sind in der finalen Betaphase. Gleichzeitig wurden über 250 Universalprozesse geschaffen. Eine Fortschreibung der E-Government-Vereinbarung

zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden ist aufgrund der Entwicklungen hin zur Doppelstrategie und aufgrund des EfA-Prinzips des Bundes zur Nachnutzung von Prozessen aus anderen Bundesländern dringend erforderlich.

Auf Betreiben der KLV ist es gelungen, in der Gemeinsamen Finanzkommission im Jahr 2021 zu fixieren, dass den Kommunen zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabe der OZG-Umsetzung und Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Digitalisierung und Kommunen (IM) 41,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen für die Realisierung von SP und die Ertüchtigung der technischen Infrastruktur, also insbesondere service-bw und Middleware, genutzt werden. Ferner fließen 8 Mio. Euro für die Schaffung von 35 befristeten E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren bei den Landkreisen und drei Koordinatorinnen und Koordinatoren für die KLV für die Jahre 2022/2023.

Das IM hat in den vergangenen Monaten verstärkt die übrigen Fachressorts auch zur Übernahme von eigenen E-Government-Vorhaben herangezogen. Zur Koordination und für gemeinsame Absprachen wurde ein OZG-Ressortsteuerungskreis unter Beteiligung der KLV eingerichtet.

DIGITALISIERUNG DER GESUNDHEITSÄMTER

Die immense Bedeutung der Digitalisierung zeigte sich in der Pandemie vor allem im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Von SORMAS über Luca, rescuetrack, SurfNet, Octoware, DEMIS hin zur Corona-Warn-App sowie weiteren Meldesystemen und Portalen mussten neben allen übrigen Herausforderungen unentwegt Softwarelösungen gefunden, eingeführt, weiterentwickelt und den sich ständig ändernden Abläufen angepasst werden. Allen voran spielten hierbei immer wieder die richtigen Kommunikationswege und Schnittstellen eine große Rolle.

Frühzeitig mit Beginn der Pandemie ist es gelungen, die Vereinbarung über Entwicklung, Nutzung, Einführung, Betrieb, Weiterentwicklung und Betreuung der digitalen Fachanwendungen im Bereich der Gesundheitsämter – Vereinbarung Digitales Gesundheitsamt (Vb. DiGA) zwischen dem Land, vertreten durch das damalige

» Digitalisierung der Gesundheitsämter auf einem guten Weg «

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (SM), und dem damaligen Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM) sowie Landkreistag und Städtetag zu schließen. Durch bereits etablierte Strukturen wie der des Lenkungskreises Vb. DiGA und der darunter geführten Taskforce Digitalisierung der Gesundheitsämter konnten die gemeinsamen Herausforderungen bestmöglich aufgegleist werden. Förderprogramme, wie das zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und des ÖGD, wurden und werden bestmöglich genutzt. Mit der neu geschaffenen digitalen Leitstelle des SM müssen gemeinschaftlich, sowohl aus fachlicher als auch aus technischer Sicht, die Erfahrungen aus der Zeit der Pandemie als lessons learned aufgearbeitet werden. Mit den Mitteln und auf dieser Basis geplanten Maßnahmen des Förderprogramms des Pakts für den ÖGD sollen nachhaltige Verbesserungen und Beschleunigungsmomente für eine digitale Gesundheitsverwaltung erreicht werden.

INITIATIVE DIGITALE LANDKREISKONVOIS (INDILAKO)

Bereits seit 2019 sind die Landkreise in Baden-Württemberg in zahlreichen Konvois der Initiative Digitale Landkreiskonvois (INDILAKO) auf dem gemeinsamen Weg, die Herausforderungen der digitalen Transformation zu bewältigen. Mittlerweile wurden 15 Landkreiskonvois gestartet, davon fünf Landkreiskonvois abgeschlossen, einige liegen in den letzten Zügen vor der Finalisierung ihrer Projektideen.

» INDILAKO hat sich als Marke etabliert «

Damit die Chancen für eine echte Weiterentwicklung der Verwaltung im digitalen Zeitalter genutzt werden, wird der strategische Ansatz, Lösungen für die gemeinsame digitale Transformation voranzutreiben sowie finanzielle und personelle Ressourcen der Landkreise zu bündeln, weiterhin aktiv gelebt.

Abschlussveranstaltung des 12. INDILAKO in Karlsruhe

Aufbauend auf den zehn Leitlinien des „Digitalisierungskodex“ des Landkreistags vom November 2019 hat sich INDILAKO als ein zentrales Konstrukt zur Entwicklung von Lösungen zur Fortschreibung der Digitalisierung in den Landkreisen etabliert. Das Portfolio der fertiggestellten Landkreiskonvois zeigt die enorme Bandbreite, welche durch INDILAKO abgedeckt wird – vom Rollout zweier technischer Versionen eines E-Rechnung-Eingangsworkflows über die Erstellung eines Konzepts für Digitalisierungsstrategien der Landkreise bis hin zu einem während der Pandemie zeitnah benötigten Konzept für die IT-Betreuung der Landkreise für mobile Endgeräte an Schulen. Die Ergebnisse und Blaupausen der Landkreiskonvois bringen Erleichterungen in der täglichen Arbeit, sind aber auch Treiber etwaiger anderer Entwicklungen im Land und bei weiteren Akteuren. INDILAKO ist zu einer Marke geworden und wird auch von Landesressorts, IT-Dienstleistern wie Komm.ONE, aber auch innerhalb der Landkreisverwaltungen sehr geschätzt und vielfach tatkräftig unterstützt.

INDILAKO hat sich peu à peu weiterentwickelt. Das grundsätzliche Ziel ist jedoch dasselbe geblieben. Denn erfolgreiche Digitalisierung profitiert besonders von Koordination, Standardisierung und Skalierbarkeit. Dieses Ziel gilt in jedem neu geschaffenen INDILAKO als oberste Priorität

DIGITALAKADEMIE@BW

Mit der Mission, als zentraler Impulsgeber der Digitalisierung für die Kommunen zu fungieren, wurde die Digitalakademie@bw im Berichtszeitraum fortgeführt. Unter den vier Handlungsfeldern Qualifizierung, Innovation, Kultureller Wandel und Wissenstransfer wirkten die Kommunalen Landesverbänden (KLV), das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (IM), die Komm. ONE, das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) sowie die Führungsakademie Baden-Württemberg auch weiterhin in vier Modulen partnerschaftlich zusammen und konnten die Digitalisierung noch stärker in die Fläche bringen.

Vernetzungsevent der Kommunalen Digitallotsen im Hubwerk Bruchsal

Neben den bisherigen Modulen „Digital Leadership“ für die Fortbildung der Führungskräfte in der digitalen Zukunft, dem „Kommunalem Innovationscenter“ (KIC@BW) als Experimentierräume und Innovationspartnerschaft zwischen Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft und dem bekanntesten Modul „Kommunale

Digitallotsen“ für die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Digitalisierung in den Kommunen entstand das neue Modul „KommHUB“ als Innovationshub und Möglichkeit zur Entwicklung von Prototypen für die öffentliche Verwaltung.

» Landkreise schaffen Schlüsselkompetenzen in der Fläche «

Die „Kommunalen Digitallotsen“ konnten unter der Federführung der KLV weitere erfolgreiche Meilensteine erreichen. Seit Projektstart im November 2018 konnten mittlerweile über 1.050 „Kommunale Digitallotsen“ qualifiziert werden. Besonders erfreulich ist hierbei, dass alle 35 Landkreise mindestens einen geförderten „Kommunalen Digitallotsen“ geschult haben. Das Förderprogramm möchte weiterhin die digitale Kompetenz und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden der Kommunen fördern und die Verwaltungen im digitalen Denken stärken. Dies wird insbesondere durch zusätzliche Vernetzungsevents und Veranstaltungsformate wie DigiLunches und Inhouse-Schulungen ermöglicht.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

BREITBANDAUSBAU UND BREITBANDFÖRDERUNG

Entgegen mancher Unkenrufe ist der Breitbandausbau in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren gut vorangeschritten. So hat sich die Zahl der Haushalte, die mindestens über einen Breitbandanschluss mit 50 Mbit/s im Download verfügen, von 2015 bis 2021 von 71,6 % auf 94,5 % verbessert.

Am 26. April 2021 startete die Bundesregierung die seit langem geforderte Breitbandförderung in „Graue Flecken“ (GFP). Damit wurden erstmals auch Haushalte förderfähig, deren Breitbandversorgung sich zwischen 30 und 100 Mbit/s bewegt.

Positiv zu bewerten ist, dass die neue Landesregierung die Kofinanzierung aus dem Weiße-Flecken-Programm (WFP) auch im GFP unverändert fortsetzt. Nachdem es auf Landesebene in den Jahren 2019 bis 2021 bei kommunalen Ausbauprojekten aufgrund von leer gelaufenen Fördertöpfen wiederholt zu teils monatelangen Verzögerungen gekommen ist, hat sich der Landkreistag erfolgreich für eine auskömmliche Finanzierung der Breitbandförderung eingesetzt. Administrative Herausforderungen ergaben sich bei der Breitbandförderung insbesondere durch den Wechsel des Projektträgers (ehemals atene KOM – jetzt ein Konsortium aus PWC, VDI/VDE und TÜV Rheinland Consulting).

» Bewährte Breitbandförderung kann in 2023 weitergeführt werden «

Bereits frühzeitig stand zudem fest, dass zum 1. Januar 2023 die Aufgreifschwelle in der Breitbandförderung faktisch entfallen soll. Offen war jedoch, ob mit dem Wegfall – wie von Telekommunikations-Verbänden gefordert – neue Priorisierungsmechanismen eingeführt werden, was in vielen Kommunen eine Antragstellung verhindert

hätte. Erfreulicherweise ist es Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam gelungen, hier gegenzusteuern, so dass die bewährte Breitbandförderung auch in 2023 weitergeführt werden wird.

Bemerkenswert ist auch, dass im vergangenen Jahr durch das Aufkommen zahlreicher neuer Marktteilnehmer der eigenwirtschaftliche Fiber-to-the-Home-Ausbau spürbar an Fahrt aufgenommen hat, so dass davon auszugehen ist, dass in den kommenden Jahren sowohl beim geförderten wie auch beim eigenwirtschaftlichen Glasfaser-Ausbau große Fortschritte erzielt werden können.

MOBILFUNK

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für den Mobilfunk weg vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hin zum auch für den Glasfaserausbau zuständigen Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (IM) hat die Landesregierung 2021 eine langjährige Forderung des Landkreistags umgesetzt.

Nach wie vor hat Baden-Württemberg mit die schlechteste Mobilfunkversorgung aller Flächenländer. Gleichwohl muss konstatiert werden, dass die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren durch schärfere Versorgungsauflagen bei Frequenzversteigerungen erste richtige Schritte eingeleitet hat.

Im Januar 2021 wurde die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) gegründet mit der Aufgabe, mit 1,1 Mrd. Euro Bundesmitteln die weißen Mobilfunkflecken im 4G-Netz in Deutschland zu schließen. Die durch die MIG seit ihrer Gründung tatsächlich geschlossenen Mobilfunklücken in Baden-Württemberg bleiben bislang jedoch überschaubar. Problematisch ist nach wie vor, dass die Datengrundlage der MIG rein auf Modellierungen der Netzbetreiber beruht, die vielfach deutlich von der realen Nutzererfahrung abweichen. Hier wurde – leider bislang erfolglos – die Forderung erhoben, tatsächlich gemessene Versorgungswerte mit einzubeziehen, um einen realistischeren Blick auf die Versorgungslage zu erhalten. Auch auf die

» Synergieeffekte von Mobilfunk und Glasfaserausbau nutzen «

Nutzung von Synergieeffekten beim Mobilfunkausbau mit den geförderten Glasfasernetzen hat die Geschäftsstelle wiederholt an geeigneter Stelle hingewiesen.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbs der Bundesregierung neun von elf baden-württembergischen Projekten eine Umsetzungsförderung in Millionenhöhe erhalten haben.

Nicht unerwähnt sollte auch die Mitwirkung der Geschäftsstelle an der Informations- und Kommunikationskampagne „Mobilfunk und 5G“ bleiben. Deren Ergebnisse bietet kommunalen Entscheiderinnen und Entscheidern einfache und neutrale Informationen über 5G und die Wirkung von Mobilfunk auf Mensch und Umwelt. Parallel

hierzu offeriert auch der Bund mit seiner Kampagne „Deutschland spricht über 5G“ direkte Unterstützung für die Durchführung von Bürger-Informationsveranstaltungen vor Ort.

BILDUNG

DIGITALISIERUNG IM BILDUNGSBEREICH

Die Kommunalen Landesverbände (KLV) hatten bereits im Jahr 2019 einen Abstimmungsprozess zur Verantwortungsteilung zwischen Land und Kommunen „rund um´s Thema Schule“ eingefordert. Unter dem Stichwort Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert wurde dieser Prozess im Herbst 2020 seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM) in Abstimmung mit den KLV aufgegleist – Zielsetzung dabei ist eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen entsprechend der jeweiligen Verantwortungsbereiche.

Unter dem Dach der Arbeitsgruppe Digitalisierung wurde zunächst für alle Kostenpositionen ein „Preisschild“ für die zukunftsfeste Ausstattung der Schulen im Land mit digitaler Technik sowie für den daraus resultierenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf festgelegt. Nach den rasch geeinten Anschaffungskosten für Schülerinnen- und Schülerendgeräte sowie für Lehrendengeräte gestaltete sich insbesondere die Herleitung der Support-Kosten schwierig. Auch bei der „Lebenszeit“ der digitalen Endgeräte gab es unterschiedliche Einschätzungen, offen ist schließlich noch die Frage des Ausstattungsverhältnisses Endgerät zu Schülerin/Schüler. Je nach den diesbezüglichen Festlegungen kann sich ein jährlicher Finanzbedarf zwischen rund 630 Mio. und 770 Mio. Euro ergeben.

» Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert geht nur mit fairer Lastenverteilung «

Die hier als Grundlage veranschlagten Kostensätze wurden unter enger Einbeziehung von Praktikerinnen und Praktikern aus der kommunalen Schulverwaltung erarbeitet und scheinen sachgerecht und realistisch. Gleichzeitig ist zu betonen, dass es sich hierbei um den Gesamtfinanzbedarf handelt und bereits im System befindliche Mittel (DigitalPakt Schule, kommunale Mittel etc.) nicht berücksichtigt sind. Maßgebliche Kostenfaktoren und damit auch „Drehschrauben“ sind schließlich das Ausstattungsszenario und die zeitliche Dimension bis zum Zielzustand.

Nachdem das KM im Mai 2022 einen Diskussionsstand mit den verschiedenen Kostenpositionen und (Einfluss-)Faktoren vorgelegt hat, werden die weiteren Verhandlungen im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2023/2024 im Herbst 2022 in der Gemeinsamen Finanzkommission zu führen sein.

SCHULBETRIEB UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN

Nach den Schulschließungen im März 2020 galt es, im Schuljahr 2020/2021 den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen zu organisieren. Dabei

verfolgte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM) – mit Unterstützung des Landkreistags – den Kurs, die Schulen möglichst im Präsenzunterricht zu halten, wobei die Hygienemaßnahmen, wie die Maskenpflicht, verschärft wurden. Nochmalige Schulschließungen vor den Weihnachtsferien 2020 mit der Rückkehr in den Fernunterricht bis ins Frühjahr 2021 konnten damit aber nicht verhindert werden. Ausnahmen galten für Abschlussklassen und einzelne Bildungsgänge an Sonderpädagogischen

Bildungs- und Beratungszentren, die weiterhin Präsenzunterricht abhalten konnten. Im April 2021 brachte das Land die Teststrategie an Schulen auf den Weg, die zunächst bis zu zwei Mal wöchentlich Testungen für alle am Schulleben

» Präsenzunterricht muss oberste Priorität haben «

Beteiligten vorsah. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses wurde zur Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht, Ausnahmen galten (später) für immunisierte Personen. Die organisatorische Umsetzung der Teststrategie war maßgeblich durch die Schulträger zu bewältigen.

Neben den originären Pandemiethemen war die Geschäftsstelle auch gefragt, die verschiedenen Förderprogramme im Sinne der Schulträger mit dem KM auszuhandeln. Fördermittel flossen u. a. für Luftfilter in Schulräumen, Test-Assistenzleistungen, Schülerinnen- und Schülerendgeräte für die Teilnahme am Fernunterricht, was wiederum durch die Schulträger abzuwickeln war.

Nach zwischenzeitlichen Lockerungen galten mit dem Eintritt in die Alarmstufe im November 2021 auch an den Schulen wieder verschärfte Regelungen. Im Januar 2022 wurde die Testobliegenheit vorübergehend auf drei Mal wöchentlich ausgeweitet. Mit zunehmender Immunisierung und der allgemeinen Entspannung im Gesundheitssystem konnten die Corona-Maßnahmen an Schulen schließlich zurückgefahren werden, was der Landkreistag auch aktiv eingefordert hatte. Das Schuljahr 2021/2022 endete damit weitgehend im Normalbetrieb, was auch für das kommende Schuljahr die Zielsetzung sein muss.

BESCHULUNG VON UKRAINISCHEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine galt es, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen von Beginn ihres Aufenthalts an eine Beschulungsmöglichkeit anzubieten. Dabei konnte und kann grundsätzlich auf das bewährte Integrationskonzept der Vorbereitungsklassen (VKL), des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) sowie der Sprachförderkurse zurückgegriffen werden.

» Stufenplan für VKL- und VABO-Klassen «

Rund 40 % der ankommenden Geflüchteten sind unter 18 Jahren, mit weiter steigenden Zahlen ist zu rechnen. Zum Ende des Schuljahrs 2021/2022, Stand 1. August 2022, wurden an Schulen im Land nach Angaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM) rund 20.500 ukrainische Schülerinnen und Schüler

unterrichtet; seit 1. März 2022 wurden 460 VKL-Klassen und 101 VABO-Klassen neu eingerichtet.

Die konkreten Planungen an den Schulen gestalteten sich zuletzt allerdings schwierig, insbesondere bezüglich des Lehrkräftebedarfs sowie der benötigten Räumlichkeiten. Letzteres bringt gerade für die Landkreise als Träger der Beruflichen Schulen mit den VABO-Klassen Herausforderungen mit sich. Denn die vorhandene Datenlage lässt keine eindeutigen Rückschlüsse zu, wann und wie viele Kinder und Jugendliche an welchen Schulen im Land beschult werden wollen – und nach Begründung der Schulpflicht auch beschult werden müssen. Nachdem zu Beginn des Krieges noch verstärkt Online-Angebote der ukrainischen Schulen erfolgten und – als Übergangslösung – auch gut angenommen wurden, ist davon auszugehen, dass mit Beginn des neuen Schuljahrs 2022/2023 der Wunsch nach Präsenzunterricht an Schulen im Land zunehmen wird. Nach Schätzungen aus Juli 2022 rechnet das KM im kommenden Schuljahr mit bis zu 30.000 zusätzlichen ukrainischen Schülerinnen und Schülern. Um im Weiteren angepasst auf den Beschulungsbedarf von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine reagieren zu können, sieht der Landkreistag Bedarf für einen Stufenplan bezüglich der Einrichtung von VKL- und VABO-Klassen.

VERKEHR

ÖPNV-STRATEGIE 2030

Um das Ziel der Verdopplung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) bis 2030 zu erreichen, kündigte das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Erstellung einer ÖPNV-Strategie 2030 an. Zur Beteiligung der relevanten Akteure an der ÖPNV-Strategie wurde im Juli 2020 die ÖPNV-Zukunftskommission einberufen, unter Mitwirkung auch des Landkreistags. In einem intensiven Diskussionsprozess konnten in allen relevanten

ÖPNV-Handlungsfeldern konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert werden. Dabei hat der Landkreistag die Zielsetzungen der ÖPNV-Strategie 2030 von Beginn an unterstützt, denn die Verbesserung öffentlicher Mobilitätsangebote ist ein zentraler Schritt auf dem Weg zur Verkehrswende im Sinne der Klimaschutzziele.

» Verkehrswende geht nur mit ÖPNV-Ausbau – und kostet «

Gleichzeitig galt es, von Beginn des Prozesses an auf die großen Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung der ÖPNV-Strategie, insbesondere bezüglich des Finanzierungsbedarfs, hinzuweisen. Zentraler Diskussionspunkt dabei war und ist die Mobilitätsgarantie, mit der das

Land einen 15 Minuten-Takt im Ballungsraum und einen 30 Minuten-Takt im Ländlichen Raum als Standard setzen will.

Dieser Ansatz findet aus fachlichen wie politischen Erwägungen die Unterstützung des Landkreistags, denn die nachhaltige Stärkung des ÖV setzt zunächst ein verbessertes Angebot voraus. Allerdings sieht die kommunale Seite nach dem „Verursacherprinzip“ das Land hier in der primären Finanzierungsverantwortung. Auf der Suche nach weiteren Finanzierungsquellen ist und bleibt auch das Instrument des Mobilitätspasses in der Diskussion, der als Nahverkehrsabgabe aus kommunaler Sicht aber allenfalls sogenannte „Add-On“-Leistungen im ÖPNV mitfinanzieren kann.

Der Charakter der Mobilitätsgarantie und daraus resultierend ihre Finanzierungsgrundlage sowie die Rolle des Mobilitätspasses sind auch nach Verabschiedung der ÖPNV-Strategie im Mai 2022 bis dato ungeklärt und werden für Herbst 2022 auf der Agenda der Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2023/2024 stehen. Dabei gilt es, neben den erforderlichen ÖPNV-Ausbaumaßnahmen auch die Kostensteigerungen in den Bestandsverkehren im Blick zu halten.

LANDESMOBILITÄTSKONZEPT

Auf Initiative des Landkreistags hatten die Kommunalen Landesverbände (KLV) bereits in der letzten Legislaturperiode die Erstellung eines Landesmobilitätskonzepts als übergeordnete „Klammer“ einer insgesamt nachhaltigen Verkehrspolitik und damit auch der ÖPNV-Ausbaustrategie, der Mobilitätsgarantie sowie des Mobilitätspasses gefordert. Erfreulicherweise fand dieser Ansatz dann auch Eingang in den neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung aus Mai 2021.

Nach einem Auftaktgespräch zwischen Verkehrsminister Hermann und den Präsidenten der KLV Ende November 2021 startete Anfang 2022 der Prozess zur Erarbeitung des Landesmobilitätskonzepts unter Federführung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (VM). Zu Beginn hatten die KLV ein Papier zur Struktur

» Landesmobilitätskonzept muss alle Verkehrsträger berücksichtigen «

sowie zu den thematischen Schwerpunkten des Landesmobilitätskonzepts eingebracht, das auf Seiten des VM auch grundsätzlich auf Zustimmung stieß. Die kommunale Seit vertritt dabei einen breiten Ansatz und fordert ein Konzept, das alle Verkehrsträger umfasst, die Verantwortlichen aufführt sowie Finanzbedarf und Finanzierungsquelle klar benennt. Schließlich sind die einzelnen Bausteine auch zu priorisieren, denn realistischerweise werden nicht alle Maßnahmen zeitgleich umsetzbar sein – weder finanziell noch praktisch.

Zielsetzung ist, aus dem zunächst fachlich geprägten Prozess bis Herbst 2022 ein erstes politisches Eckpunktepapier zu entwickeln. Im Anschluss sollen die jeweiligen Hauptmaßnahmen (bspw. (weitgehend) klimaneutraler Individualverkehr, Ausbau Schieneninfrastruktur, Umsetzung Mobilitätsgarantie, Berücksichtigung On-Demand-Verkehre) in Form von „Steckbriefen“ konkretisiert werden. Dabei wird insbesondere

der Landkreistag gefordert sein, die spezifischen Mobilitätsbedingungen und -bedarfe von den Ballungsräumen bis zu den ländlich geprägten Räumen zu benennen.

Die Ausarbeitung des Landesmobilitätskonzepts soll – inklusive einer Bürgerbeteiligung – bis Sommer 2023 abgeschlossen sein, gefolgt von der konkreten Umsetzung einschließlich eines Monitorings.

LANDESWEITES JUGENDTICKET

Auch wenn der Koalitionsvertrag der Landesregierung aus Mai 2021 die Einführung eines Jugendtickets zum Preis von 365 Euro pro Jahr mit landesweiter Geltung ankündigte, wurden die Land- und Stadtkreise von der konkreten Umsetzung und dem Zeitplan zunächst überrascht. Denn die ersten Eckpunkte des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (VM) zur Umsetzung des Landesweiten Jugendtickets (LWJT)

aus November 2021 wurden bedauerlicherweise ohne Abstimmung mit der kommunalen Seite erarbeitet – obgleich von vornherein eine 30 %-Beteiligung der ÖPNV-Aufgabenträger am Zuschussbedarf zum LWJT vorgesehen war.

Im Folgenden bestand erheblicher Klärungsbedarf bezüglich der Rahmenbedingungen des LWJT. Neben der Finanzierung stand insbesondere die Frage der landesweiten und langfristigen Geltung im Fokus. Denn die Einführung des LWJT ist vorerst über ein Förderprogramm mit Laufzeit bis 2025 auf rein freiwilliger Basis geregelt. Gleichzeitig sah ein (zu) ambitionierter Zeitplan die quasi landesweite Umsetzung bereits zum 1. September 2022 vor. Der Landkreistag hatte dabei insbesondere Sicherungsmechanismen zugunsten der ÖPNV-Aufgabenträger bezüglich der Finanzierungslasten sowie eine konkrete Perspektive zur Fortführung des LWJT über den Förderzeitraum hinaus eingefordert.

» Jugendticket kann zum Erfolgsprodukt werden – mit einer sauberen Evaluation «

Letztlich konnte mit dem VM im März 2022 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet werden, die die kommunalen Kernforderungen berücksichtigte. So wird über eine Evaluation des LWJT sichergestellt, dass während der Laufzeit des Förderprogramms Anpassungen vorgenommen werden können – auch bezogen auf die Finanzierungsquotelung Land - Kommunen von 70:30. Gleichzeitig hatten die Vorsitzenden der Regierungsfraktionen am 23. März 2022 eine politische Absichtserklärung zur Fortführung des LWJT in Form einer gesetzlichen Regelung ab dem Jahr 2026 abgegeben. Schließlich wurde der Einführungszeitpunkt auf 1. März 2023 verschoben. Unter diesen Maßgaben konnte die Landrätinnen- und Landrätekonferenz am 29. März 2022 bei den Landkreisen dafür werben, den zuständigen Gremien die Einführung des LWJT zum 1. März 2023 vorzuschlagen.

STRASSENUNTERHALT UND RUFBEREITSCHAFT

Die Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung (sog. UI-Mittel) der Landesstraßen waren bis zum

Jahr 2017 schrittweise auf 72,6 Millionen Euro angehoben worden. Ab dem 2018 sollte dann über die Auszahlungsbeträge neu verhandelt werden. Diese Verhandlungen sind vom Land immer wieder hinausgezögert worden. Dabei war fachlich unumstritten, dass eine Anpassung der Auszahlungsbeträge dringend erforderlich ist, und zwar

» Die Finanzausstattung des Straßenbetriebsdienstes für die Landesstraßen ist auskömmlich zu bemessen «

allein schon unter den folgenden Gesichtspunkten: allgemeine Preissteigerungen (Tarifsteigerungen, höhere Material- und Treibstoffkosten, höhere Unternehmerentgelte u. a.); Zuwächse im Straßennetz einschließlich neuer Verkehrsanlagen (Tunnels, Lichtsignalanlagen, Umgehungsstraßen, Entwässerungseinrichtungen, Radwege, Ausgleichsflächen u.a.); qualitative Aufgabensteigerungen einschließlich neuer Rahmenbedingungen (ökologisch orientierter Grünpflege, Unterhaltung von Entwässerungsanlagen und -becken, Arbeitssicherheit, Mehrkosten infolge unumgänglicher Nacht- bzw. Wochenendbaustellen, erhöhte Winterdienstaufwendungen an Radwegen u. a.).

Erst in der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) am 24. November 2021 konnte dann ein Kompromiss erzielt werden: Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 war bereits vorgesehen gewesen, die jährlichen Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen um 7,2 Mio. Euro zu erhöhen. Darin war eine Fortschreibung der bisherigen Betriebs- und Unterhaltungsmittel um 2,2 Mio. Euro sowie ein Mehrbedarf für die Rufbereitschaft für Landesstraßen von 5 Mio. Euro enthalten. In der GFK wurde dann entschieden, die Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen ab dem Haushalt 2022 um weitere 3 Mio. Euro zu erhöhen, sodass ab 2022 für den Betrieb und die Unterhaltung der Landesstraßen – ohne die Rufbereitschaft – 5,2 Mio. Euro mehr zur Verfügung stehen.

Verknüpft wurde dieser GFK-Kompromiss mit der Kautel, dass weiterer Anpassungsbedarf im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 geprüft werden soll. Dies wird besonders im Hinblick auf die stark angestiegenen Kraftstoffpreise und die hohe Inflation von großer Bedeutung sein.

UMWELT

KLIMASCHUTZ

Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg im Oktober 2021 hat das Land zentrale Klimaschutzziele (erstmals) gesetzlich verankert: Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040, Festlegung eines 2 %-Mindestflächenziels für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen, klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030.

Auch die Landkreise haben ihre Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz weiter ausgebaut. Unterstützend wirken dabei die Fördermittel aus dem

Programm Klimaschutz-Plus, worüber jeweils bei den Fortschreibungen des Klimaschutzpakts Land – Kommunen verhandelt wird. Der bereits dritte Klimaschutzpakt wurde im Juli 2020 mit

» Energieagenturen nehmen beim Klimaschutz zentrale Rolle ein «

einem Gesamtvolumen von 27 Mio. Euro zugunsten kommunaler Klimaschutzmaßnahmen unterzeichnet. Im Herbst 2021 konnte der Landkreistag vermelden, dass zwischenzeitlich alle 35 Landkreise dem Klimaschutzpakt beigetreten sind. Bei den – zurecht – steigenden Anforderungen an Klimaschutzaktivitäten erwarten die Kommunen im Gegenzug allerdings auch weiterhin einen angemessenen Mittelaufwuchs; hierüber wird aktuell bezüglich des Klimaschutzpakts 2023/2024 verhandelt.

Bei den kommunalen Klimaschutzbestrebungen kommt den regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen (reA) bekanntermaßen eine zentrale Rolle zu – gerade auch bezüglich der Unterstützung für kreisangehörige Städte und Gemeinden, bspw. durch die Entwicklung von Klimaschutzstrategien. Insoweit ist erfreulich, dass der Koalitionsvertrag der Landesregierung aus März 2021 eine Stärkung der reA ankündigt. Denn die langjährige kommunale Forderung nach einer institutionellen Förderung der reA ist noch unerfüllt. Vor diesem Hintergrund haben die Kommunalen Landesverbände im Frühjahr 2022 das gemeinsame Positionspapier „Stärkung der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen“ verabschiedet und dieses Kernanliegen nochmals in den politischen Raum getragen.

Da Klimaschutz Daueraufgabe ist, wird es auch insgesamt darum gehen, die bestehenden Förderungen auf eine mögliche Überführung in Regelprogramme zu prüfen, denn nur so kommen die Kommunen zu einer verlässlichen Finanzierungsbasis.

AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

Im Hinblick auf die zwingende Notwendigkeit, den Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) zu beschleunigen, hat sich im Herbst 2021 die „Task Force zum beschleunigten Ausbau der EE“ unter Beteiligung auch der Kommunalen Landesverbände konstituiert. Oberste Zielsetzung ist dabei, die Zeitdauer bis zur Inbetriebnahme insbesondere von Windenergieanlagen (WEA) maßgeblich zu verkürzen.

» Anlagen Erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse «

Als erste konkrete Beschleunigungsmaßnahme wurde im Mai 2022 die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bei der Genehmigung von WEA von über 50 Metern Höhe umgesetzt. Im Zuge der Diskussionen um eine mögliche Hochzonung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungszuständigkeit von den Landratsämtern auf die Regierungspräsidien konnte schließlich eine Verständigung gefunden werden – ohne

an den gesetzlichen Zuständigkeiten zu rütteln. Durch die bereits erfolgte Einrichtung der Stabsstellen Energiewende, Windenergie und Klimaschutz an den Regierungspräsidien soll ein verstärktes Unterstützungs- und Monitoringsystem im gesamten Genehmigungsprozess aufgebaut werden.

Im Hinblick auf die typischen Konflikte mit dem Artenschutz wird künftig die Maßgabe „Populationsschutz vor Individuenschutz“ verfolgt. Demnach sollen WEA auch verstärkt in Gebieten errichtet werden können, in denen sich Konflikte mit dem Artenschutz nicht vermeiden lassen. Entscheidend bleibt, dass die Populationen windenergiesensibler Arten insgesamt nicht gefährdet werden. Für Baden-Württemberg soll dieser Ansatz in sogenannten „Fachkonzepten Artenschutzschwerpunkträume“ verankert werden, die derzeit in Arbeit sind und im Herbst 2022 vorgestellt werden sollen. Parallel hat die Bundesebene im Juli 2022 eine Reihe von energierechtlichen Gesetzen und Verordnungen verabschiedet, wobei u. a. auch artenschutzrechtliche Vereinfachungen vorgesehen sind und der Ausbau der EE insgesamt als im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegend definiert wird. Aus Sicht der Geschäftsstelle muss es jetzt darum gehen, die verschiedenen Regelungen für die Praxis vereinfachend und rechtssicher handhabbar zu machen.

BIODIVERSITÄTSSTÄRKUNGSGESETZ

Nachdem der Landkreistag – gemeinsam mit dem Städtetag – bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BiodivStärkG) aus April 2020 einen angemessenen finanziellen Ausgleich zugunsten der unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden eingefordert hatte, gelang im November 2021 in der Gemeinsamen Finanzkommission eine entsprechende Verständigung. Zum Ausgleich der Mehrbelastungen aus der Umsetzung des BiodivStärkG fließen ab dem Jahr 2022 erhöhte Finanzzuweisungen für 106 Stellen des gehobenen Dienstes. Davon entfallen 92,5 auf die Landkreise, 52,5 Stellen auf den Naturschutz- und 40 Stellen auf den Landwirtschaftsbereich. Die Verteilung der Mittel zwischen den Land- und Stadtkreisen war im Vorfeld mit dem Städtetag geeint worden und fand auch die Akzeptanz von Landesseite.

» Wichtige Stärkung der Landratsämter zur Umsetzung des BiodivStärkG «

Weiterhin brachte das Land im Staatshaushaltsplan 2022 – für den Landkreistag insoweit überraschend – 18 zusätzliche Stellen des höheren Dienstes zugunsten der Landratsämter als untere Naturschutzbehörden aus, wodurch eine

weitere Stärkung, insbesondere bezogen auf den Schutz von Streuobstbeständen, erfolgen soll.
Im Zusammenhang mit der Umsetzung des BiodivStärkG, das auch den Aufbau eines landesweiten Kompensationskatasters sowie eines landesweiten Biotopverbunds vorsieht, ist auch nochmals auf das erfolgreiche Modell des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben in Sachen regionales Kompensationsflächenmanagement hinzuweisen. Hierdurch wird die sinnvolle Steuerung und Bündelung der nach dem Bau- und Naturschutzrecht notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft ermöglicht. Zur Umsetzung vergleichbarer Vorhaben in weiteren Landesteilen fordern die Kommunalen Landesverbände (KLV) vom Land, zunächst drei Modellprojekte mit rund 2 Mio. Euro zu unterstützen. Diesbezüglich haben die KLV gemeinsam mit den Naturschutzverbänden LNV, NABU und BUND im März 2022 ein Positionspapier auf den Weg gebracht, das als Grundlage für ein Anreizprogramm zur Finanzierung erster Pilotprojekte dienen soll.

STRUKTURPOLITIK

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die baden-württembergische Wirtschaft war seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 von vielzähligen Herausforderungen geprägt. Insbesondere galt es immer wieder anhand kurzfristig angepasster Verordnungen zu definieren, welche Unternehmensbereiche offengehalten werden durften und welche zu schließen waren. Weiterhin war zu klären, wie bei geöffneten Geschäften zu verfahren ist und welche (Schutz-)Maßnahmen es hier einzuhalten gilt – sowohl im Hinblick auf die Kundinnen und Kunden als auch im Hinblick auf die Beschäftigten. Eine Vielzahl solcher Fragen lief auch bei den Wirtschaftsförderungen der Landkreise auf, welche bei deren Beantwortung aktiv von der Geschäftsstelle unterstützt wurden. Dank enger Abstimmung mit den zuständigen Ministerien war es dem Landkreistag möglich,

» Geschäftsstelle in der Pandemie auch für die Wirtschaft gefragt «

kurzfristig offene Fragen zu klären und die Unternehmen vor Ort mit den für sie relevanten Informationen zu versorgen. Auch im Rahmen von regelmäßigen Corona-Austauschtreffen mit den Wirtschaftsbeauftragten konnte die aktuelle Lage der Unternehmen vor Ort fortlaufend analysiert und diskutiert werden. Zu den bestehenden Corona-Förderprogrammen informierte die Geschäftsstelle fortlaufend tagesaktuell.

Einen wesentlichen Baustein zur Stärkung der baden-württembergischen Wirtschaftskraft sieht die Landesregierung in ihrer geplanten Ansiedlungsstrategie. Die Geschäftsstelle konnte sicherstellen, dass dabei die Landkreise über ihre Wirtschaftsbeauftragten stark eingebunden werden; so unterstützen diese beispielsweise bei der Entwicklung einer Flächendatenbank durch die Baden-Württemberg International GmbH.

TOURISMUS

Die Tourismusbranche leidet zum Teil noch heute unter den Folgen der Pandemie. Reisebeschränkungen und hohe Anforderungen an die Öffnung des Gastgewerbes brachten große Einschränkungen mit sich und führen dazu, dass die einschlägigen Wirtschaftszahlen sich nur zögerlich den ehemaligen Werten annähern. Ein weiterer Hemmschuh für die Entwicklung des

» Landkreise sind maßgeblich für einen zukunftsorientierten Tourismus «

Tourismus im Land stellt der sich verschärfende Mangel an Fachkräften und Servicepersonal dar. In den zurückliegenden Monaten wurde einmal mehr deutlich, dass der Tourismusbereich ein zentraler Wirtschaftsfaktor für Baden-Württemberg ist. Auch die Landkreise sind sich dieser Bedeutung bewusst, was die Geschäftsstelle als Mitglied des Steuerungsgremiums zur Tourismuskonzeption sowie als Mitglied des Tourismusbeirats regelmäßig betont.

Diese Bedeutung konnte die Geschäftsstelle auch in einem ausführlichen Fachgespräch zur Analyse der Ausgangslage zum Tourismusbewusstsein und zur Tourismusakzeptanz im Rahmen des neu angelegten Projekts „Tourismus. Bewusst. Stärken“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vorbringen. Dieses Projekt soll die Akzeptanz durch die Bevölkerung und die Unterstützung für die Branche vor Ort steigern. Der Tourismus soll dabei als wichtiger Faktor für eine gut ausgebaute Infrastruktur verstanden werden. Neben weiteren Akteuren vor Ort wurde es auch den Landkreisen ermöglicht, im Rahmen einer Umfrage zur Analyse der Ausgangsanalyse sowie an regionalen Expertengesprächen teilzunehmen und die kommunalen Interessen einzubringen.

Schloss Lichtenstein bei Reutlingen

Die Fortschreibung und -führung des Tourismusinfrastrukturprogramms war der Geschäftsstelle ein besonderes Anliegen, um zu ermöglichen, dass passgenaue Vorhaben der antragsberechtigten Landkreise auch gefördert werden können.

STÄRKUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg gilt es nach wie vor attraktiv zu gestalten und auch zukünftig als lebenswert zu erhalten: So fördert das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) beispielsweise zeitgemäße Wohnangebote, lebendige Ortskerne sowie intakte Infrastrukturen. Das ELR-Programm wurde – unter Mitwirken der Geschäftsstelle – bis zum Herbst 2021 evaluiert. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind in einem finalen Bericht zusammengefasst. Neben der Feststellung, dass Struktur und Inhalt des ELR den Bedarfen der Gemeinden im Ländlichen Raum entsprechen, und dem Wunsch nach Verringerung des mit der Förderung verbundenen Verwaltungsaufwands, u. a. durch die Digitalisierung des Antragsprozesses, wurde festgestellt, dass die Koordinierungsausschüsse (KOA) auf Landkreisebene eine Schlüsselstellung

im ELR-Auswahlprozess einnehmen. Nicht nur in diesem Rahmen konnte die Geschäftsstelle einbringen, dass es für die künftigen Schwerpunktsetzungen von Förderprogrammen von wesentlicher Bedeutung ist, die Landkreise frühzeitig in solche Prozesse einzubinden.

» Förderprogramme sind mit den Akteuren vor Ort abzustimmen «

Als Mitglied des Bündnis Ländlicher Raum konnte der Landkreistag auch das gemeinsame Ziel weiterverfolgen, durch entsprechende Angebote Herausforderungen in den Ländlichen Räumen anzugehen. So war man auch in der Umsetzungsphase des Projekts „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ beteiligt, welches mit Fördermitteln des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) noch bis zum Herbst 2022 fortgeführt wird.

Herbst in den Weinreben von Schriesheim (Rhein-Neckar-Kreis)

Die Geschäftsstelle war auch in den Etablierungsprozess des MLR für ein digitales „raum-Monitoring Ländlicher Raum (r-ML)“ eingebunden. Hierüber soll es künftig möglich sein, für die Landkreise kostenfrei landkreisscharfe Daten für Bereiche wie Wirtschaftslage, Infrastruktur, Verkehrsanbindung sowie Gesundheitsversorgung in einem gut verständlichen Format zu generieren.

ORDNUNG

KATASTROPHENSCHUTZ

Der Katastrophenschutz in Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren seine Leistungsfähigkeit immer wieder unter Beweis stellen müssen. Auch in der Pandemie war es vornehmlich die Aufgabe dieser Spezialistinnen und Spezialisten, sich auf

» Katastrophenschutz konsequent stärken und weiterentwickeln «

immer wieder wechselnde Gegebenheiten einzustellen. Die Geschäftsstelle hat durch regelmäßige virtuelle Austauschtreffen, beispielsweise bei der Errichtung der Impfzentren, an dieser Stelle den notwendigen Raum für kollegialen Austausch geboten und aufkommende Fragestellungen an die zuständigen Ministerien herangetragen. Die zurückliegenden Monate haben jedoch auch gezeigt, dass es bei der Personalausstattung der unteren Katastrophenschutzbehörden mit Blick auf die Herausforderung der Zukunft Verbesserungspotenzial gibt. Die Geschäftsstelle hat mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister diesen Mangel stets aufgezeigt und in einem Positionspapier verschriftlicht.

Im Rahmen der Pandemie wurde die Zuordnung zu besonders kritischer Infrastruktur (KRITIS) erstmals relevant. Die Geschäftsstelle hat in den entsprechenden Austauschzirkeln auf Landesebene auf die Bedeutung der Funktionsfähigkeit der Kommunalverwaltung immer wieder hingewiesen und tut dies auch im Zusammenhang

Nächtliche Verabschiedung des ersten Hochwasserzugs des Landkreises Ludwigsburg in die Flutgebiete 2021 durch Landrat Allgaier

mit der erwarteten Gasmangellage. Die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Sommer 2021 hat die Bedeutung einer umfassenden Warnung der Bevölkerung gezeigt. Der Landkreistag setzt sich an dieser Stelle auf Bundes- und Landesebene für einen Mix aus unterschiedlichen Warnmitteln ein. Er hat die Mängel der kurzfristig für Warnsirenen auf den Weg gebrachten Bundesförderung aufgezeigt und nachhaltige Verbesserungen gefordert.

CORONA-VERORDNUNGEN

Die Auswirkungen der Regelungen der Corona-Verordnungen des Landes haben über die letzten Monate das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg nicht unerheblich geprägt. Dabei war die Geschäftsstelle stark gefordert, Stellungnahmen zu diesen umfangreichen Regelungen teilweise mit Fristen von wenigen Stunden abzugeben. Dabei konnten in der Kürze der Zeit etwaige Fallstricke in der Umsetzung aufgezeigt und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen nochmals eingehender beleuchtet werden. Ein besonderes Augenmerk legte die Geschäftsstelle dabei auf die Notwendigkeit, in den jeweiligen nachgereichten Begründungen zu den Verordnungen auf die von den Landkreisen gemeldeten Problemstellungen einzugehen. Im Kontext der Arbeit der unteren Verwaltungsbehörden und der Ortspolizeibehörden war sicherlich die Corona-Verordnung Absonderung ein wichtiger Schritt. Sie hat es ermöglicht, dass

» Pandemiebekämpfung mit Augenmaß und Vernunft «

auf arbeitsintensive Einzelverfügungen an die betroffenen Personen verzichtet werden konnte, was maßgeblich auf die Initiative der Geschäftsstelle zurückzuführen ist. Bereits seit Beginn der Pandemie ist die verwaltungstechnische Abarbeitung der Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz eine Aufgabe der Regierungspräsidien. Der Landkreistag hat immer wieder darauf hingewiesen, dass sich diese Aufgabenzuweisung bewährt hat und eine vom

Land vorgesehene Übertragung auf die Gesundheitsämter verwaltungsökonomisch widersinnig ist, aber auch dem Leitbild eines vom Land geforderten modernen öffentlichen Gesundheitsdienstes widerspricht.

TIER- UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Aufdeckung von tierschutzrechtlichen Verstößen durch die Medien unter anderem in Schlachthöfen ist in den letzten Jahren zur traurigen Gewohnheit geworden. Der Grund hierfür ist nicht das fehlende Engagement der unteren Tierschutzbehörden, solche Verstöße zu ahnden,

sondern eine nicht ausreichende Ausstattung der Veterinärämter mit Amtstierärztinnen und Amtstierärzten. Der Landkreistag weist seit Jahren immer wieder auf diesen Missstand hin und macht deutlich, dass die beste Art des Tierschutzes eine Stärkung dieser Verwaltungsebene vor

» Veterinärämter stärken ist der Schlüssel zu mehr Tierschutz «

Ort darstellt – und nicht die Implementierung von landesweiten Stabsstellen. Mit der nunmehr auch in Baden-Württemberg aufgetretenen Afrikanischen Schweinepest sind die Veterinärämter zusätzlich im Fokus der Öffentlichkeit. Die Geschäftsstelle bemüht sich an dieser Stelle um die

Einsatz von Suchhunden beim ASP-Ausbruch in Forchheim (Landkreis Emmendingen)

notwendige Unterstützung der Ämter vor Ort durch das zuständige Fachministerium.

Durch die Novellierung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes ist die ehedem nicht-verpflichtende Bestellung von Wildtierbeauftragten zu einer neuen Pflichtaufgabe für die unteren Jagdbehörden geworden. Der Landkreistag hat diese Entwicklung begleitet und darauf hingewiesen, dass der verpflichtenden Einführung durch das Land eine Finanzierungspflicht folgt. Es konnte in einem ersten Schritt erreicht werden, dass in einer Art Faktenfindungsprozess die Aufgaben dieser Beauftragten gemeinsam mit dem zuständigen Fachministerium definiert und mit dem dafür notwendigen Zeitbudget hinterlegt wurden.

PERSONAL

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN

In der kommunalen Praxis wird es immer schwieriger, frei werdende Stellen adäquat zu besetzen. Der Fachkräftemangel betrifft nicht nur den technischen oder IT-Bereich, sondern hat längst auch den nichttechnischen Verwaltungsdienst erreicht.

» Landratsämter benötigen qualifiziertes Personal, um ihre Aufgaben erfüllen zu können «

Dies hat vielfältige Ursachen: So ist zunächst der demografische Wandel zu nennen. Immer weniger junge Menschen stehen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Gleichzeitig verlassen in den nächsten Jahren aus Altersgründen eine Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den öffentlichen Dienst. Beispielsweise sind 45 % der Landkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter mindestens 50 Jahre alt und scheiden in den

nächsten 15 Jahren aus dem aktiven Dienst aus. Des Weiteren nehmen die Arbeitsbelastungen durch neue Vorschriften und höhere Standards ständig zu. Auch äußere Umstände wirken mit ein. Als Beispiele seien nur die enormen Belastungen durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine zu nennen.

Neben der notwendigen Erhöhung der Zulassungszahl im Studiengang Public Management hilft der seit wenigen Jahren neu geschaffene Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement in der Praxis, dringend benötigte Spezialistinnen und Spezialisten auszubilden. Die Inhalte dieses Studiengangs sind besonders auf die Schnittstelle zwischen den Verwaltungsprozessen und den Möglichkeiten der IT ausgerichtet.

Außerdem gibt es auf Initiative des Landkreistags Kooperationen mit Hochschulen, um geeignete Studierende, z.B. in den Bereichen Vermessung und Wasserwirtschaft, in Form von Studentenverträgen und Praktika eng an die Landkreise als spätere Arbeitgeber zu binden.

STUDIENGANG PUBLIC MANAGEMENT

Die Intensivierung der eigenen Ausbildungskapazitäten ist ein zentraler Hebel zur Überwindung des Fachkräftemangels. Zusammen mit dem Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg wurde eine flächendeckende Bedarfserhebung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Zulassungszahlen im Bereich Public Management dringend von derzeit 800 auf 1.000 ab dem Ausbildungsbeginn 1. September 2023 angehoben werden müssen. Gerade der gehobene Verwaltungsdienst bildet durch die bewährte Generalistenausbildung das Rückgrat der Kommunalverwaltungen.

Entscheidend ist, dass am Ende des Studiums die Absolventinnen und Absolventen auch tatsächlich und dauerhaft für den öffentlichen Bereich zur Verfügung stehen. Neben Abbrecherinnen und Abbrechern muss weiterhin berücksichtigt

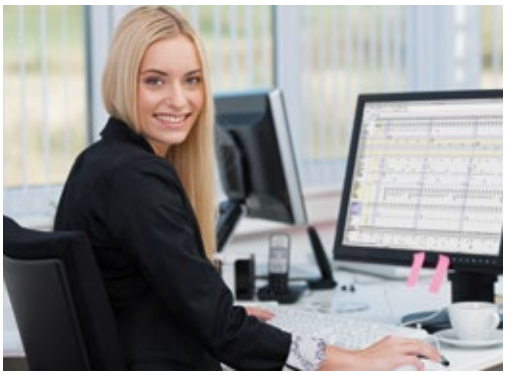

werden, dass nicht wenige nach ihrem (Erst-)Studium weiter studieren oder den engeren öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg verlassen

» Die Zulassungszahl für den Studiengang Public Management sind umgehend von derzeit 800 auf 1.000 zu erhöhen «

und in andere Bereiche wechseln: Dazu gehören neben der Privatwirtschaft auch Kirchenverwaltungen, Unternehmen der Daseinsvorsorge und andere Bundesländer. Auch muss eine nicht unerhebliche Teilzeitquote bei der Bedarfsanalyse Berücksichtigung finden. Eine Erhöhung der Zulassungszahl auf 1.000 lässt sich auf der gemeinsamen Datenbasis auch damit begründen, dass sich der tatsächliche Bedarf in den Kommunen in den Jahren 2025 und 2026 mit den tatsächlichen Absolventinnen und Absolventen nicht decken lässt. Auch diese „Lücke“ in den Vorjahren muss ausgeglichen werden.

EUROPA

EUROPAS GRÜNE WACHSTUMSSTRATEGIE – AUF DEM WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT

Der Grüne Deal ist derzeit das zentrale Politikfeld der Europäischen Union und verfolgt mit einem Masterplan das Ziel, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu transformieren. Der Masterplan enthält konkrete Vorschläge für eine neue Klima-, Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik und wird somit die Landkreise und Landratsämter in ihren vielfältigen Funktionen u. a. als Genehmigungsbehörden, als Eigentümer von Liegenschaften, als Aufgabenträger des ÖPNV, die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte intensiv beschäftigen. Mit den im Juli und Dezember 2021 von der EU-Kommission vorgelegten sogenannten „Fit-für-55"-Paketen, die u. a. die Renovierungswelle, die Änderungsvorschläge zur Energie-Effizienz-Richtlinie und die zur Gebäude-Richtlinie enthalten, hat diese wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

» Der Grüne Wandel kann nur gemeinsam mit den Landkreisen gelingen «

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle frühzeitig die Interessen der Landkreise in die EU-Gesetzgebungsprozesse eingebracht.

Um möglichst mit einer kommunalen Stimme zu sprechen und dieser Schlagkraft zu verleihen, entstand u. a. auch das gemeinsame Positionspapier „Der europäische Grüne Deal, Fit für 55 und seine Umsetzung" der baden-württembergischen, bayerischen und sächsischen Kommunen. Dieses Grundsatzpapier wurde mit einer gemeinsamen Pressemitteilung, zeitgleich in allen drei Bundesländern, lanciert. Darin stellt die kommunale Familie u. a. klar, dass die Umsetzung des Grünen Deals nur gemeinsam mit den Kommunen gelingen kann. Daneben fand erstmals eine Delegationsreise der für den Grünen Deal zuständigen Fachkolleginnen und -kollegen der Geschäftsstellen aller Trägerverbände der Bürogemeinschaft statt. Ziel war es dabei, die Fachkolleginnen und Fachkollegen aus den Kommunalen Landesverbänden mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen der Europäischen Institutionen, zum Beispiel der Generaldirektion Klima, an einen Tisch zu bringen, um die Forderungen und Bewertungen des Positionspapiers zu diskutieren. Es wird geprüft, ob dieses Format auch im Zuge weitere kommunalrelevanter EU-Themen, wie beispielsweise der Digitalisierung, zur Anwendung kommen soll.

BADEN-WÜRTTEMBERGS KOMMUNALE STIMME IN EUROPA

Der Berichtszeitraum war geprägt von Wandel. Wandel in personeller und in strategischer Hinsicht: Anfang Mai 2021 trat Patrick Wegener seine Stelle als neuer Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel an. Er folgte damit auf die bisherige Amtsinhaberin Caroline Bogenschütz, die seit Ende 2020 das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus im Landratsamt Hohenlohekreis leitet. Anfang September vervollständigte Jonathan Koch als stellvertretender Leiter des Europabüros das Team. Wandel in strategischer

Team des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen (v. l. n. r.) Patrick Wegener (Leitung), Tanja Sprungala (Assistenz) und Jonathan Koch (Stv. Leitung)

Hinsicht: Ein zentraler Bestandteil der strategischen Neuausrichtung und zugleich ein neuer Schwerpunkt der Arbeit des Europabüros der

» Mit neuer Strategie gewappnet für das Europa von morgen! «

baden-württembergischen Kommunen ist die Einrichtung und aktive Nutzung des kommunalen Europa-Pools. Bestehend aus gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern aller drei Kommunalen Landesverbände (KLV) mit Landrätinnen und Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sollen die Mitglieder dazu beitragen, insbesondere die politische Sichtbarkeit der Kommunen aus Baden-Württemberg in Brüssel weiter zu steigern – aber auch die Sichtbarkeit kommunalrelevanter EU-Themen in der kommunalen Arbeit in Baden-Württemberg gegenüber dem Land sowie in den Landkreisen, Städten und Gemeinden selbst.

Zugleich beschreitet das Europabüro mit dem Europa-Pool im Vergleich zu anderen kommunalen Vertretungen einen neuen, baden-württembergischen Weg in der aktiven Europaarbeit.

DIGITALE FORMATE DER EUROPAARBEIT DES LANDKREISTAGS UND DES EUROPABÜROS

Mit der Konferenz zur Zukunft Europas hat das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission den Europäischen Bürgern aus allen 27 Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet, sich an einer Debatte über die Herausforderungen und Prioritäten Europas zu beteiligen, um gemeinsam ein zukunftsfähiges Europa zu schaffen. In diesem Zuge hat die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und in Kooperation mit den Landkreisen Reutlingen und Tübingen einen digitalen Workshop veranstaltet, um den Kolleginnen und Kollegen in den Landkreisen interaktive und partizipative Methoden vorzustellen und aufzuzeigen, wie sie selbst Veranstaltungen realisieren und deren Ergebnisse auf der Plattform einbinden können.

» Immer am Puls der Zeit – EU-Informationen aus erster Hand «

Das Europabüro setzt mit digitalen Veranstaltungsformaten auf eine verstärkte Information der Mitglieder der Kommunalen Landesverbände (KLV) über europäische Entwicklungen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem eigenen EU-Förderhandbuch wird neben einer allgemeinen Vorstellung dieser Dienstleistung auf weitere Onlineveranstaltungen gesetzt, um einzelne europäischen Förderprogramme praxisnah vorzustellen. Die Mitglieder der KLV konnten sich beispielsweise schon über das EU-Förderprogramm CERV informieren, das Nachfolgeprogramm von „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, mit dem vor allem kommunale Partnerschaften gefördert werden können. Das Europabüro setzt dabei auf eine Kooperation mit den jeweiligen Nationalen

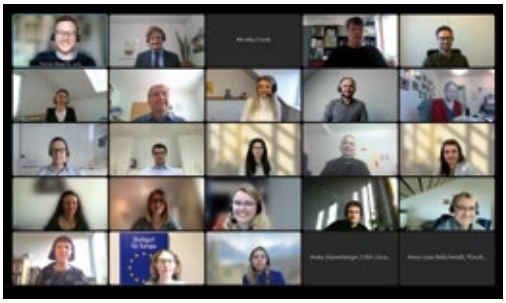

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gemeinsamen Morning-Talks von digitalakademie@bw und Europabüro

Kontaktstellen. Eine weitere Zusammenarbeit findet mit der Digitalakademie@bw im Rahmen von digitalen „Morning Talks“ statt. Dabei informiert das Europabüro über aktuelle europäische Themen aus dem Bereich der Digitalisierung und schafft eine Plattform für den Austausch der Fachkolleginnen und Fachkollegen.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

RELAUNCH DER WEBSITE DES LANDKREISTAGS

Mit der Neuaufstellung der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Frühjahr 2020 ging auch der Auftrag einher, die Verbands-Website

» Erfolgreicher Relaunch der Homepage «

zu modernisieren.
Ein zentrales Ziel für die neue Website war, diese responsiv zu gestalten, so dass die Navigation auf mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets) optimal funktioniert. Auch die Navigation auf der Seite und die gebotenen Inhalte wurden vollständig auf den Prüfstand gestellt, wo nötig überarbeitet, an einigen Stellen erweitert und zum Teil gänzlich neu strukturiert.

Farblich sollte auf der neuen Website das bis dato dominierende dunkle Gelb nur noch auf kleinen Flächen zum Einsatz kommen. Stattdessen sollten auf großen Flächen zwei deutlich hellere Gelbtöne zum Einsatz kommen. Zudem sollten multimediale Inhalte besser eingebunden werden können und den Besucherinnen und Besuchern mit großzügig dargestellten Bildern die Arbeit des Verbands näherbringen. Auf der Startseite können aktuelle Themen wie das zuletzt veröffentlichte Positionspapier, die zuletzt veröffentlichte Publikation und natürlich die jeweils aktuellste Pressemitteilung jetzt neu direkt angeteasert werden.

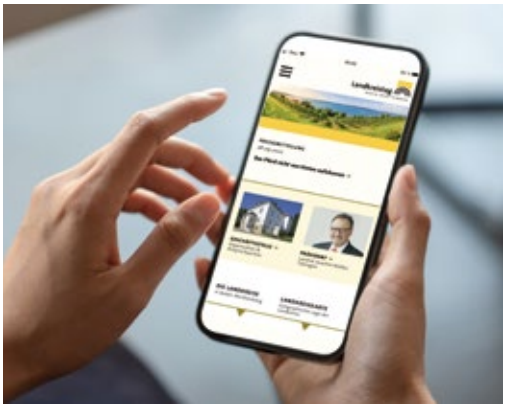

Am 15. Februar 2022 war es dann soweit – die neue Website ging an den Start und ist seitdem unter www.landkreistag-bw.de erreichbar.

EINSTIEG IN DIE SOZIALEN NETZWERKE

Auch wenn die Herausforderungen und Risiken von sozialen Netzwerken für Gesellschaft und Politik noch immer nicht vollständig überblickt werden können, muss konstatiert werden, dass sich politische Akteure und Verbände diesen Plattformen, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen ist, nicht vollständig entziehen können.

Nachdem inzwischen auch die allermeisten Landratsämter mit eigenen Auftritten in den sozialen Netzwerken präsent sind, ist der Landkreistag seit 2022 mit eigenen Auftritten des Landkreistags Baden-Württemberg auf den Plattformen Instagram, Facebook, LinkedIn, Twitter und Mastodon präsent.

» Über alle Kanäle hinweg bisher 1300 Follower «

Aktuell werden regelmäßig politische Botschaften gepostet, unter der Rubrik „LANDKREISE AKTUELL“ jede Woche ein kreiskommunales Projekt beworben und unter der Rubrik „LANDKREIS DER WOCHE“ wöchentlich ein touristisches Highlight aus einem Landkreis präsentiert. Zielgruppe für die gebotenen Inhalte sind insbesondere politische Entscheidungsträgerinnen und -träger auf Landes- und Bundesebene, aber auch Kreispolitikerinnen und -politiker, Verbände, Journalisten und andere Akteurinnen und Akteure im politischen Raum. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landkreisverwaltungen, Kreisrätinnen und Kreisräte, (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen neben der interessierten Bürgerschaft erreicht werden.

Bereits im Januar 2022 gingen die ersten Inhalte an den Start. Bis Mitte August sind bereits über 160 Posts abgesetzt worden. Über alle Kanäle hinweg folgen bisher rund 1.300 Interessierte den Inhalten des Landkreistags, darunter zahlreiche Politikerinnen und Politiker – Tendenz steigend.

ANHANG

PRÄSIDENT, VIZEPRÄSIDENTEN, PRÄSIDIUM, VORSITZENDE DER FACHAUSSCHÜSSE, SPRENGELVORSITZENDE

(Stand 15. August 2022)

PRÄSIDENT

Landrat Joachim Walter, Tübingen

VIZEPRÄSIDENTEN

Landrat Dr. Achim Brötel, Mosbach
Landrat Heinz Eininger, Esslingen
Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil

PRÄSIDIUM

Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall
Landrat Roland Bernhard, Böblingen
Landrat Dr. Matthias Neth, Hohenlohekreis, Künzelsau
Landrat Edgar Wolff, Göppingen
Landrat Stefan Dallinger, Rhein Neckar-Kreis, Heidelberg
Landrat Helmut Riegger, Calw
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Karlsruhe
Landrat Hanno Hurth, Emmendingen
Landrat Frank Scherer, Ortenaukreis, Offenburg
Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg
Landrat Günther-Martin Pauli, Zollernalbkreis, Balingen
Landrat Dr. Heiko Schmid, Biberach
Landrat Lothar Wölfle, Bodenseekreis, Friedrichshafen
HGF Prof. Dr. Alexis v. Komorowski

VORSITZENDE DER FACHAUSSCHÜSSE:

RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil

FINANZAUSSCHUSS

Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall

SOZIALAUSSCHUSS

Landrat Dr. Achim Brötel, Neckar-Odenwald-Kreis

GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Landrat Heiner Scheffold, Alb-Donau-Kreis

KULTURAUSSCHUSS

Landrat Heinz Eininger, Esslingen

AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ, WIRTSCHAFT UND VERKEHR

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Karlsruhe

SPRENGELVORSITZENDE

Regierungsbezirk Stuttgart:
Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall
Regierungsbezirk Karlsruhe:
Landrat Dr. Achim Brötel, Neckar-Odenwald-Kreis
Regierungsbezirk Freiburg:
Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil
Regierungsbezirk Tübingen:
Landrat Günther-Martin Pauli, Zollernalbkreis

GESCHÄFTSSTELLE

(Stand 15. August 2022)

DEZERNAT I:
GRUNDSATZ, STRATEGIE, KOORDINATION

Hauptgeschäftsführer Prof. Dr.
Alexis von Komorowski
Assistenz: Eveline Schneider

DEZERNAT II:
BILDUNG, UMWELT, VERKEHR

Stv. Hauptgeschäftsführerin Nathalie Münz
Referent Thomas Strahl
Assistenz: Tanja Frank

DEZERNAT III:
ORDNUNG, GESUNDHEIT, STRUKTURPOLITIK

Dezernent Dr. Tim Gerhäusser
Referentin Nicole Gutknecht
Beratungsstelle Gesundheitsversorgung:
Anne Hattler
Assistenz: Ines Matheja

DEZERNAT IV:
FINANZEN, PERSONAL, KOMMUNALES

Dezernent Bernd Klee
Referentin Rebecca Schuler
Referentin Daniela Renner
Referentin Cornelia Wittmann
Assistenz: Elke Bauer

DEZERNAT V:
ARBEIT, SOZIALES, TEILHABE

Dezernent Magnus Klein
Referentin Waltraud Mäule
Referent Daniel Werthwein
Referentin Birgit Seiberling
Beratungsstelle Europäischer Sozialfonds:
Thomas Kreuz und Birgit Seiberling
Fachberatung Bürgerschaftliches
Engagement und Quartiersentwicklung:
Daniel Werthwein,
Christine Stutz,
Lisa Frauhammer
Assistenz: Nadine Hilpert

STABSSTELLE DIGITALISIERUNG

Leitung: Ariane Krüger
Stv. Leitung: Michael Schlichenmaier
Referent Benjamin Schön
Referent Markus Guth
Assistenz: Amal Kaabi

STABSSTELLE PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Leitung: Michael Schlichenmaier
Stv. Leitung: Nadine Steck
Assistenz: Amal Kaabi

STABSSTELLE EUROPA

Leitung: Nadine Steck
Assistenz: Eveline Schneider

BILDNACHWEIS

Seite 6		Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 9		Quelle: Adobe Stock
Seite 15		Quelle: Adobe Stock
Seite 16		Quelle: Landratsamt Bodenseekreis
Seite 17		Quelle: Adobe Stock
Seite 18		Quelle: Landratsamt Lörrach
Seite 19	links	Quelle: Adobe Stock
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 20		Quelle: Adobe Stock
Seite 20		Quelle: Adobe Stock
Seite 21		Quelle: Adobe Stock
Seite 22		Quelle: Adobe Stock
Seite 23	links	Quelle: Landratsamt Bodenseekreis
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 24		Quelle: Adobe Stock
Seite 25		Quelle: Adobe Stock
Seite 26		Quelle: Adobe Stock
Seite 27		Quelle: Adobe Stock
Seite 28	links	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
	rechts	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 29		Quelle: Adobe Stock
Seite 30		Quelle: Adobe Stock
Seite 31		Quelle: Adobe Stock
Seite 32		Quelle: Adobe Stock
Seite 33	links	Quelle: Adobe Stock
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 34		Quelle: Adobe Stock
Seite 35		Quelle: Adobe Stock
Seite 36		Quelle: Adobe Stock
Seite 37		Quelle: Adobe Stock
Seite 38	links	Quelle: Adobe Stock
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 39		Quelle: Adobe Stock
Seite 40		Quelle: Adobe Stock
Seite 41		Quelle: Adobe Stock
Seite 42	links	Quelle: Landratsamt Ludwigsburg
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 43	links	Quelle: Landratsamt Emmendingen
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 44		Quelle: Adobe Stock
Seite 45		Quelle: Adobe Stock
Seite 46		Quelle: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Seite 47	links	Quelle: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
	rechts	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 48		Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg

DER LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunaler Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander.

Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert.

Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
www.landkreistag-bw.de